

Der Arbeiter

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franco 1,50 M.
Der Courier ist in die Postanstalt eingetrag.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9-1 Uhr vorm., 3-7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zustchriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 23.

Berlin, den 8. September 1907.

11. Jahrg.

Vom internationalen Kongress.

II.

Ein weiterer Punkt der Tagesordnung waren die Beziehungen zwischen Partei und Gewerkschaften resp. deren Ausgestaltung. Der Kongress kam auch hierin zu einer recht erfreulichen fast einheitlichen Ansicht, und nur ein Teil der französischen Delegation stimmte gegen die folgende Resolution, die den Streit schlichtet, wo er ebenf. noch zu schlichten war und beiden proletarischen Organisationen die Richtschnur angibt:

I.

„Zur vollständigen Befreiung des Proletariats aus den Fesseln der geistigen, politischen und ökonomischen Knechtschaft ist der politische und wirtschaftliche Kampf der Arbeiterklasse im gleichen Maße notwendig. Liegt die Aufgabe der sozialistischen Parteiorganisation vorwiegend auf dem Gebiete des politischen Kampfes des Proletariats, so liegt die Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisation vornehmlich auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Kampfes der Arbeiterklasse. Partei und Gewerkschaften haben also im Emanzipationskampfe des Proletariats gleich wichtige Aufgaben zu erfüllen.“

Jede der beiden Organisationen hat ein durch ihre Natur bestimmtes eigenartliches Gebiet, auf dem sie ihre Aktionen vollständig selbständig zu bestimmen hat. Daneben gibt es aber ein stetig wachsendes Gebiet des proletarischen Klassenkampfes, auf dem Erfolge nur erzielt werden können bei einmütigem Zusammenwirken zwischen Partei- und Gewerkschaftsorganisationen.

Der Kampf des Proletariats wird sich daher umso erfolgreicher und günstiger gestalten, je inniger die Beziehungen zwischen Gewerkschafts- und Parteiorganisationen sind, wobei die Einheitslichkeit der gewerkschaftlichen Aktion stets im Auge zu behalten ist.

Der Kongress erklärt es als im Interesse der Arbeiterklasse gelegen, daß in allen Ländern innige Beziehungen zwischen Partei und Gewerkschaften hergestellt und dauernd unterhalten werden.

Partei und Gewerkschaften haben sich in ihren Aktionen moralisch zu fördern und zu unterstützen, und in ihren Kämpfen sich bloß solcher Mittel zu bedienen, die für den Befreiungskampf des Proletariats förderlich sind. Sie haben sich gemeinsam zu verständigen, wenn über die Zweckmäßigkeit der angewandten Methoden Meinungsverschiedenheiten bestehen.

Die Gewerkschaften werden ihre Pflicht im Emanzipationskampfe der Arbeiter nur dann zu erfüllen vermögen, wenn sie sich bei ihren Aktionen vom sozialistischen Geiste leiten lassen. Der Partei obliegt die Pflicht, die Gewerkschaften in ihren Bestrebungen nach Hebung und Befreiung der sozialen Frage der Arbeiter zu fördern und in ihren parlamentarischen Aktionen den Bestrebungen und Forderungen der Gewerkschaften Geltung zu verschaffen.

Der Kongress erklärt, daß der Fortschritt der kapitalistischen Produktionsweise, die wachsende Konzentration der Produktionskräfte, die wachsende Vereinigung der Unternehmer, die steigende Abhängigkeit der einzelnen Betriebe von der Gesamtheit der bürgerlichen Gesellschaft eine gewerkschaftliche Tätigkeit zur Pflicht machen müssen, wenn sie ausschließlich auf der Sorge für die Interessen der Berufsge nossen, auf der Grundlage des zünftigen Egoismus und der Theorie der Interessensharmonie zwischen Kapital und Arbeit aufgebaut ist.

Der Kongress ist der Ansicht, daß die Gewerkschaften umso erfolgreicher den Kampf gegen Ausbeutung

und Unterdrückung zu führen vermögen werden, je einheitlicher ihre Organisation, je besser ihre Unterstützungsrichtungen, je kräftiger ihre im gewerkschaftlichen Kampfe unerlässlichen Fonds, je tiefer die Einsicht ihrer Angehörigen in die Zusammenhänge und Bedingungen des ökonomischen Lebens und je höher ihre Opferwilligkeit und Begeisterung sind, die am kraftvollsten aus dem sozialistischen Ideal fließen.

II.

Der Kongress richtet an alle Gewerkschaften, die den durch die Konferenz zu Brüssel 1899 aufgestellten und durch den Pariser Kongress von 1900 genehmigten Bestimmungen entsprechen, die Einladung, sich auf den internationalen Kongress zu lassen und sich mit dem Internationalen Sozialistischen Bureau in Brüssel in Verbindung zu erhalten. Er beauftragt das letztere, sich mit dem Internationalen Sekretariat der Gewerkschaften zu Berlin behufs gegenseitiger Auskunftserteilung über die Organisation und die Bewegung der Arbeiter in Verbindung zu setzen.

III.

Der Kongress beauftragt das Internationale Sozialistische Bureau, alle Urkunden zu sammeln, die das Studium der Beziehungen zwischen den Gewerkschaften und den sozialistischen Parteien aller Länder erleichtern können, und hierüber dem nächsten Kongress Bericht zu erstatten.

Die Ein- und Auswanderung der Arbeiter bildet den nächsten Punkt der Tagesordnung. Was hier als maßgebende Grundzüge aufgestellt worden ist, das ist ganz sozialistische Wertung der Menschen als solche, ganze und echte Kulturarbeit. Alle Kurzsichtigkeit, aller Klassen- und nationaler Egoismus, aller Klassenunterschied ist ausgeschlossen, der Arbeiter unwidrig befinden worden.

„Der Kongress erklärt:

Die Ein- und Auswanderung der Arbeiter sind vom Wesen des Kapitalismus ebenso unzertrennliche Erscheinungen wie die Arbeitslosigkeit, Ueberproduktion und Unterkonsum der Arbeiter. Sie sind oft ein Mittel, den Anteil der Arbeiter an der Arbeitsproduktion herabzusetzen und nehmen zeitweise durch politische, religiöse und nationale Verfolgungen anormale Dimensionen an.

Der Kongress vermag ein Mittel zur Abhilfe der von der Aus- und Einwanderung für die Arbeiterklasse etwa drohenden Folgen nicht in irgend welchen ökonomischen oder politischen Ausnahmemaßregeln zu erblicken, da diese fruchtlos und ihrem Wesen nach reaktionär sind, also insbesondere nicht in einer Beschränkung der Freizügigkeit und in einem Ausschluß fremder Nationalitäten oder Rassen.

Dagegen erklärt es der Kongress für eine Pflicht der organisierten Arbeiterklasse, sich gegen die im Gefolge des Massenimportes unorganisierter Arbeiter vielfach eintretende Herabdrückung ihrer Lebenshaltung zu wehren, und erklärt es außerdem für ihre Pflicht, die Ein- und Ausfuhr von Streikbrechern zu verhindern. Der Kongress erkennt die Schwierigkeiten, welche in vielen Fällen dem Proletariat eines auf hoher Entwicklungsstufe des Kapitalismus stehenden Landes aus der massenhaften Einwanderung unorganisierter und an niedriger Lebenshaltung gewöhnter Arbeiter aus Ländern mit vorwiegend agrarischer und landwirtschaftlicher Kultur erwachsen, sowie die Gefahren, welche ihm aus einer bestimmten Form der Einwanderung entstehen. Er sieht jedoch in der Abriegerung aus dem Standpunkt der proletarischen Solidarität auch vom Standpunkt bestimmter Nationen

oder Rassen von der Einwanderung kein geeignetes Mittel, sie zu bekämpfen. Er empfiehlt daher folgende Maßnahmen:

1. Für das Land der Einwanderung:

1. Verbot der Aus- und Einfuhr derjenigen Arbeiter, welche einen Kontrakt geschlossen haben, der ihnen die freie Verfügung über ihre Arbeitskraft wie ihre Löhne nimmt.

2. Gesetzlicher Arbeiterschutz durch Verkürzung des Arbeitstages, Einführung eines Minimallohnsatzes, Regelung des Sweatings-Systems und der Heimarbeit, strenge Aufsicht über die Wohnungsbedingungen.

3. Abschaffung aller Beschränkungen, welche bestimmte Nationalitäten oder Rassen vom Aufenthalt in einem Lande und den sozialen, politischen und ökonomischen Rechten der Einheimischen ausschließen oder sie ihnen erschweren, weitgehendste Erleichterung der Naturalisation.

4. Für die Gewerkschaften aller Länder sollen dabei folgende Grundzüge allgemeine Geltung haben: a) Uneingeschränkter Zutritt der eingewanderten Arbeiter in die Gewerkschaften aller Länder, b) Erleichterung des Eintritts durch Festsetzung angemessener Eintrittsgelder, c) uneingeschränkter Uebertritt von einer Landesorganisation in die andere bei vorheriger Erfüllung aller Verbindlichkeiten in der bisherigen Landesorganisation, d) Erstreckung internationaler gewerkschaftlicher Kartelle, durch die eine internationale Durchführung dieser Grundzüge und Notwendigkeiten ermöglicht wird.

5. Unterstützung der Gewerkschaftsorganisation derjenigen Länder, aus denen sich die Einwanderung in erster Linie rekrutiert.

II. Für das Auswanderungsland:

1. Regle gewerkschaftliche Agitation. 2. Belehrung der Arbeiter und der Oeffentlichkeit über den wahren Stand der Arbeitsverhältnisse in den Einwanderungsländern. 3. Regle Einvernehmen der Gewerkschaften mit denen des Einwanderungslandes beufuß gemeinsamen Vorgehens in der Frage der Ein- und Auswanderung. 4. Da die Arbeiterauswanderung außerdem oft durch Eisenbahn- und Dampfschiffgesellschaften, durch Landpekulationen und andere Schwindelunternehmungen, durch Erteilung falscher erlogener Versprechungen an die Arbeiter künstlich stimuliert wird, verlangt der Kongress:

Ueberwachung der Schiffsagenturen, der Auswanderungsbureaus, eventuell gesetzliche oder administrative Maßnahmen gegen diese, um zu verhindern, daß die Auswanderung für die Interessen solcher kapitalistischen Unternehmungen mißbraucht werden.

III. Neuregelung des Transportwesens, insbesondere auf den Schiffen, Ueberwachung der Bestimmungen durch Inspektoren mit Disziplinargewalt, welche aus den Reihen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter des Einwanderungs- sowie Auswanderungslandes zu bestellen sind, Fürsorge für neuankommende Einwanderer, damit sie nicht von vornherein der Ausbeutung durch die Schmarotzer des Kapitals anheimfallen.

Da der Transport von Auswanderern nur auf internationaler Basis gesetzlich geregelt werden kann, beauftragt der Kongress das Internationale sozialistische Bureau, Vorschläge zur Neuregelung dieser Materie auszuarbeiten, in denen die Einrichtung und Ausrüstung der Schiffe sowie der Luftraum zu normieren ist, welcher auf jeden Auswanderer als Minimum zu entfallen hat, und dabei besonders Gewicht darauf zu legen, daß die einzelnen Auswanderer die Passage direkt mit der Unternehmung vereinbaren, ohne Inter-

benken Irgendwelder Zwischenunternehmer. Diese Vorschläge sind den Parteienelungen des Legislaturverwendungs sowie zur Propaganda mitzuteilen."

Von gleich hohen Gesichtspunkten ist auch die Resolution gegen den Militarismus und für den Frieden getragen. In großen Zügen sagt sie dem Proletariat, was es zu tun hat, wenn es wieder einmal aus Völkerschlachten gehen soll. Durch diesen einstimmig gefassten Beschluß ist der Friedensidee mehr gedient, als durch alle bürgerlichen Friedensgesellschaften zusammen, und Genosse Abler hatte mit seiner Ausföhrung, daß die Regierungen in Haag genau so viel Friedensliebe besunden werden, als ihnen von der sozialistischen Internationale eingebläht wird, ins Schwarze getroffen. Der Beschluß des Kongresses lautet:

„Der Kongress bestätigt die Resolutionen der früheren internationalen Kongresse gegen den Militarismus und Imperialismus, und er stellt aufs neue fest, daß der Kampf gegen den Militarismus nicht getrennt werden kann von dem sozialistischen Klassenkampf im ganzen.

Kriege zwischen kapitalistischen Staaten sind in der Regel Folgen ihres Konkurrenzkampfes auf dem Weltmarkt, denn jeder Staat ist bestrebt, seine Absatzgebiete sich nicht nur zu sichern, sondern auch neue zu erobern, wobei Unterjochung fremder Völkern und Länder eine Hauptrolle spielen. Diese Kriege ergeben sich weiter aus den unauslöschlichen Wettkämpfen des Militarismus, der ein Hauptwerkzeug der bürgerlichen Klassenherrschaft und der wirtschaftlichen und politischen Unterjochung der Arbeiterklasse ist.

Begünstigt werden die Kriege durch die bei den Kulturvölkern im Interesse der herrschenden Klassen systematisch genährten Vorurteile des einen Volkes gegen das andere, um dadurch die Massen des Proletariats von ihren eigenen Klassenaufgaben sowie von den Pflichten der internationalen Klassen солидарität abzulenken.

Kriege liegen also im Wesen des Kapitalismus; sie werden erst aufhören, wenn die kapitalistische Wirtschaftsordnung beseitigt ist, oder wenn die Größe der durch die militärische Entwicklung erforderlichen Opfer an Menschen und Geld und die durch die Mühsungen hervorgerufene Empörung der Völkern zur Beseitigung dieses Systems treibt.

Insbefondere ist die Arbeiterklasse, die vorzugsweise die Soldaten stellt und hauptsächlich die materiellen Opfer zu bringen hat, natürliche Gegnerin der Kriege, weil diese im Widerspruch stehen zu ihrem Ziel: Schaffung einer auf sozialistischer Grundlage ruhenden Wirtschaftsordnung, die die Solidariät der Völkern verwirklicht.

Der Kongress betrachtet es deshalb als Pflicht der arbeitenden Klassen und insbesondere ihrer Vertreter in den Parlamenten, unter Kennzeichnung des Klassencharakters der bürgerlichen Gesellschaft und der Triebfeder für die Aufrechterhaltung der nationalen Gegensätze mit allen Kräften die Mühsungen zu Wasser und zu Lande zu bekämpfen und die Mittel hierfür zu verweigern, sowie dahin zu wirken, daß die Jugend der Arbeiterklasse im Geiste der Völkerverbrüderung und des Sozialismus erzogen und mit Klassenbewußtsein erfüllt werde.

Der Kongress sieht in der demokratischen Organisation des Bewußtseins, der Volkswehr an Stelle der stehenden Heere eine wesentliche Garantie dafür, daß Angriffskriege unmöglich werden und die Liebertüchtung der nationalen Gegensätze erleichtert wird.

Die Internationale ist außerstande, die in den verschiedenen Ländern naturgemäß verschiedene, der Zeit und dem Ort entsprechende Aktion der Arbeiterklasse gegen den Militarismus in starre Formen zu bannen. Aber sie hat die Pflicht, die Bestrebungen der Arbeiterklasse gegen den Militarismus und den Krieg möglichst zu verstärken und in Zusammenhang zu bringen.

Tatsächlich hat seit dem internationalen Kongress in Brüssel das Proletariat in seinem unermüdbaren Kampfe gegen den Militarismus durch Verwertung der Mittel für Mühsungen zu Lande und zu Wasser, durch die Bestrebungen, die militärische Organisation zu demokratisieren, mit steigendem Nachdruck und Erfolg zu den verschiedensten Aktionsformen gegriffen, um den Ausbruch von Kriegen zu verhindern, oder ihnen ein Ende zu machen, sowie um die durch den Krieg herbeigeföhrte Aufrechterhaltung der Gesellschaft für die Befreiung der Arbeiterklasse auszunutzen; so namentlich die Verständigung der englischen und französischen Gewerkschaften nach dem Fachoda-Falle zur Sicherung des Friedens und zur Wiederherstellung freundschaftlicher Beziehungen zwischen England und Frankreich; das Vorgehen der sozialistischen Parteien im deutschen und im französischen Parlament während

der Marokkofrise; die Kundgebungen, die zum gleichen Zweck von den französischen und deutschen Sozialisten veranstaltet wurden; die gemeinsame Aktion der Sozialisten Oesterreichs und Italiens, die sich in Triest versammelten, um einen Konflikt der beiden Staaten vorzubeugen; weiter das nachdrückliche Eingreifen der sozialistischen Arbeiterklasse Schwedens zur Verhinderung eines Angriffs auf Norwegen; endlich die heldenhafte Opfer und Massenkämpfe der sozialistischen Arbeiter und Bauern Rußlands und Polens, um sich dem vom Zarismus entfesselten Kriege zu widersetzen, ihm ein Ende zu machen und die Krise zur Befreiung des Landes und der arbeitenden Klassen auszunutzen. Alle diese Bestrebungen legen Zeugnis ab von der wachsenden Macht des Proletariats und von seinem wachsenden Drange, die Aufrechterhaltung des Friedens durch entschlossenes Eingreifen zu sichern.

Die Aktion der Arbeiterklasse wird um so erfolgreicher sein, je mehr die Geister durch eine unaußlöschliche Agitation vorbereitet und die Arbeiterparteien der verschiedenen Länder durch die Internationale angelehrt und zusammengeführt werden.

Der Kongress ist überzeugt, daß unter dem Druck des Proletariats eine energische Anwendung der Schiedsgerichte an die Stelle der künftigen Veranstaltungen der Regierungen gesetzt und die Wohlthat der Abrüstung den Völkern gesichert werden kann, die es ermöglichen würde, die enormen Aufwendungen an Geld und Kraft, die durch die militärischen Mühsungen und die Kriege verschlungen werden, für die Sache der Kultur zu verwenden.

Droht der Ausbruch eines Krieges, so sind die arbeitenden Klassen und deren parlamentarische Vertreter in den beteiligten Ländern verpflichtet, unterstützt durch die zusammenschließende Tätigkeit des internationalen sozialistischen Bureaus alles auszubieten, um durch die Anwendung der ihnen am wirksamsten erscheinenden Mittel den Ausbruch des Krieges zu verhindern, die sich je nach der Verschärfung des Klassenkampfes und der allgemeinen politischen Situation naturgemäß ändern.

Falls der Krieg dennoch ausbrechen sollte, sind sie verpflichtet, für dessen rasche Beendigung einzutreten und mit allen Kräften dahin zu streben, die durch den Krieg herbeigeföhrte wirtschaftliche und politische Krise zur Aufrechterhaltung des Volkes auszunutzen und dadurch die Beseitigung der kapitalistischen Klassenherrschaft zu beschleunigen."

Mit allen diesen seinen Beschlüssen hat das internationale Arbeiterparlament ins Schwarze getroffen. Wer noch daran zweifelt, lese die Leitartikel der bürgerlichen Presse über den Kongress. Diese ist ratlos, das geht aus ihrem konfusem Schimpfen hervor. Desto fruchtbringender werden natürlich die Kongressergebnisse für die heilige Sache des kämpfenden Proletariats sein. Immer unspannender wird der Ring, der die Arbeiterklasse aller Länder zusammenfaßt, mit seiner Festigkeit wächst aber auch die Macht der Schaffenden und Bestrebenden, wird sie zur unüberwindlichen Kraft. Und all die Millionen der allein Werte Schaffenden leidet der eine große Gedanke: Sozialisierung der Gesellschaft, Niederkämpfung des Kapitalismus. Es sind nicht mehr Arbeiterbataillone, die in den Kampf ziehen, nein es sind unüberwindliche Armeen, die dem mächtigen Feinde Kapitalismus in stem heißen Ringen Schöße um Schöße, Land um Land abtrotzen, seine endliche völlige Abdankung schließlich herbeiföhren, damit der neue Gott, der Sozialismus, zum Glücke aller Menschen seine Segensherrschaft antreten kann. —

Der Streik der Lagerarbeiter und Fuhrer in Kiel.

III.

„Die endlosen Streiks der Kieler Arbeiter haben es vermocht, daß wir hier ein beratig gut organisiertes Unternehmertum zu bezeichnen haben, wie in seiner zweiten Stadt Deutschlands, äußerte sich kürzlich ein Vorstandsmitglied des Arbeitgeberverbandes Kiel und wenn man den offiziellen Kundgebungen dieser Unternehmerorganisation Glauben schenken darf, so trifft dieses wohl zu. Gleichgültig darf aber auch ebenso gut behauptet werden, daß ein gutes Gegengetridt geschaffen werden konnte, denn lediglich den scharfmacherischen Maßnahmen und Ausperrungsgefilfen dieser Herren verbandt die Kieler Arbeiterbewegung ihren glänzenden Aufstieg. Es haben sich nach dieser Richtung hin also beide Parteien nichts vorzuzusetzen. Der obige Ausdruck läßt aber klar erkennen, welchen Kampf unsere Kollegen jetzt zu führen haben.

Sinzu kommt noch, daß der Verein der Bau- und Holzhandwerker von Kiel und Umgegend" als kapitalistische Gruppe im Arbeitgeberverbande die maßgebende Macht bilden. Es kann also deshalb auch nicht verwunderlich sein, daß diese Herren ihren Willen durchzusetzen wissen. Wie wir be-

reits meldeben, sollte am Montag, den 26. August die Mitgliederversammlung des Arbeitgeberverbandes Kiel den Beschluß der Holzhandwerker, ihre Betriebe wegen Mangel an Arbeitskräften zu schließen, sanktioniert werden. Wie dieses erfolgte, veranschaulicht unterstellten Schlagschirmen folgender Bericht, den wir der „Schlesw.-Holst. Volksztg." vom 28. August entnehmen.

Kiel, 27. August 1907.

Bericht vom Scharfmacher-Kriegsrat.

Die zum 26. August angekündigte Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes Kiel fand gestern im großen Saale des Zimmingshauses „Harmonie" statt und erfreute sich eines guten Besuches. Der aufmerksame Beobachter entdeckte gar viele bekannte Gesichter, besonders aus den Kreisen der Kleinunternehmer, und man konnte es manchem an der Ausdrucksweise und im Umgang anmerken, daß er von den „großen Herren" noch vieles zu lernen habe. Doch auch das konnte gestern bereits feststehen, daß gerade unter den Kleinsten sich die größten Schreier befinden. Das ist auch weiter nicht merkwürdig, wenn man bedenkt, daß alles aufgeben war, um die Kämpfe der organisierten Arbeiter um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen als sozialdemokratische Machtprobe ergehen zu lassen.

Aus der reichhaltigen, zwölf Punkte umfassenden Tagesordnung ist der letzte, als der augenblicklich am meisten interessierende Punkt hervorgehoben. Die Debatte über die Beschlußfassung über das Verhalten der einzelnen Mitglieder des Arbeitgeberverbandes Kiel zur eventuellen Schließung der Geschäfte der Holzhandwerker liefert ein Bild, welches zeigt, was die Arbeiter zu erwarten hätten, wenn sie sich nicht in starken Organisationen zusammenzuschließen würden.

Alle diese Vertreter der 706 Kieler Mitglieder des hiesigen Arbeitgeberverbandes, sowie die Gäste aus sämtlichen Städten Schleswig-Holsteins, Hamburgs und der Umgegend, die hier zusammengekommen waren, waren sich einig darüber, daß es hohe Zeit sei, den Bestrebungen dieser 230 ungelernen Arbeiter der Kieler Holzfirmen energisch entgegenzutreten. Sogar der Reichert v. Reischwitz, der Sekretär des Arbeitgeberverbandes „Unterelbe", der doch aus den wirtschaftlichen Kämpfen der organisierten Arbeiterklasse soviel gelernt haben müßte, daß eine Volksbewegung nicht mit brutalen Mitteln auszurollen ist, schrie emsig das Feuer, das zwischen dem Kieler Unternehmertum und der organisierten Arbeiterklasse auszubrechen droht. Nur ganz unvenige erhoben ihre warnende Stimme, nicht weniger der paar Mann" einen beratigen Kampf heraufzubeschören. Ueberdies entsprang dieses ja auch ein sehr interessantes und humanes Gefühlsgedanken, sondern lediglich der Furcht, dann als Kontraktbrüchige Unternehmern dazuzustehen.

Besonders waren es einzelne Vertreter der Bau- und Holzindustrie, die nicht mitzumachen wollten, aber Herr Eßelsgröth von der Holzfirma Eßelsgröth" sollte es hier wieder in den Taumel mit hinein, als er ausrief: „Aber wir brauchen doch vor 230 ungelernen Arbeitern nicht zu kreuzen zu kriechen!" Man merke auch weiterhin: Herr Eßelsgröth war die irelbenbe Kraft des Ganzen, denn immer und immer wieder wies er darauf hin, daß es ihnen nicht zugemutet werden könne, mit dem Arbeiterverband in der Fahrstraße zu verhandeln!

Kein Wort darüber wurde für nötig befunden, ob die Löhne aufbesserungsbedürftig seien oder die mörderische Alfordschlepperi in humanere Lagerarbeit umgewandelt werden könne. Einzig und allein war Reiz von den „unehörligen, rigorosen Forderungen der ungelernen Arbeiter" die Rede, die den 1. Mai als Feiertag frei zu bekommen und bei der Arbeitsvermittlung ebenfalls ein Wort mitreden zu wollen sich bekommen lassen. Ausdrücklich wurden diese Forderungen als die Ursache bezeichnet, weshalb Tausende gänzlich unbeteiligte Arbeiter anderer Branchen mit in den wirtschaftlichen Kampf hineingezogen werden sollten. Und als hier und dort sich ein Redner fand, der den Kieler Holzhandlern vorwarf, 230 ungelernete Arbeiter seien doch zu ersten und deshalb brauche man doch nicht zur indirekten Ausperrung zu greifen, da schwang sich derselbe Herr Eßelsgröth, der auf dem Gewerbegericht und anderwärts so gern den aufrechten und humanen Unternehmern herauszutreten beliebt, zu der Erklärung auf:

Wenn Sie jetzt 50 v. C. sofort entlassen und 50 v. C. zu 14 Tagen künftigen, dann benehen Sie doch keinen Kontraktbruch!"

Als sich auch nun noch ein paar besonnene Männer fanden und vor überließen, hitigen Maßnahmen warnten, malte ihnen Herr Eßelsgröth das fürchterliche Schicksal aus:

„Wollen Sie uns hierbei nicht unterstützen und nicht mitmachen, dann zwingen Sie uns, morgen früh nach der Fahrstraße 24 zu gehen und zu allem Ja und Amen zu sagen! Dann haben wir auch wichtige Leute genug!"

Wahrlich, eine herrliche Illustration zu jenem bekannten Wort: Es kommt nicht darauf an, wie der Feind geschlagen wird, sondern daß er geschlagen wird! Neben der wirtschaftlichen Macht des Großkapitals, das Sachsaßen in der Höhe von vielen Tausenden von Mark nicht bedacht, auch noch derartige „moralische" Abwandsmittel!

Kein Wunder, daß unter solchem Druck die Kieler ihre Resolution durchsetzten.

Soweit der Bericht, der, soweit er noch über die Resolution referiert, durch die Zuverlässigkeit des Arbeitgeberverbandes überholt ist. Nummer wird also wohl die so gefährdete Organisation der „230 ungelernen Arbeiter“, mit denen sich nach den Angaben der Herren die ganze Krieler Arbeiterschaft solidarisch erklärt hat, vernichtet werden! Denn, die Frage sei hier erlaubt, man will doch wohl nicht im Erüben sitzen und nur deshalb den ganzen Kampf vom Tische brechen, um die Konzentration des Großkapitals zu beschleunigen? Eigenartige Gedanken steigen einem auf, wenn man sich erinnert, daß die „Krieler Zeitung“ bereits am Sonntag, den 25. August, die Holzbrände, die Holzfirmen müßten ihre Betriebe am Mittwoch schließen, um mit ihren paar Arbeitswilligen die Plakarbeit bewältigen zu können!

Nun sei dem, wie ihm wolle, die beteiligte Arbeiterschaft hat ebenfalls zu dieser augenscheinlichen Nachprobe bereits Stellung genommen und wartet fasten Muttes die weitere Entwicklung der Dinge ab. Mag der Kampf ausfallen, wie er will, ob zum Siege oder zur Niederlage der herausgeforderten Arbeiter, e r n e n Vorteil, dessen sind wir sicher, werden die Arbeiter auf jeden Fall davon tragen: sie werden das Schwermacher- und Proletium zum Respekt auf vor ungelernen Arbeitern erzwingen.

Es kann also jeder Nachdenke ohne weiteres erkennen, wie man's macht, um den Willen Einzelner gegenüber der Masse durchzusetzen. „Wollen Sie uns nicht helfen, dann kapitulieren wir vor den sozialdemokratischen Gewerkschaften, obgleich dieses nur 230 ungelernete Arbeiter sind!“ Ist das nicht Terrorismus in trassierter Form, dann betreiben wir jenen Herren überhaupt das Recht, jemals das Wort Terrorismus zu gebrauchen. In einer Arbeiterorganisation ist derartiges schlechterdings unmöglich, da würden sich die Mitglieder, und das mit Recht, energisch gegen wehren und derartige einzelne Verbandsmitglieder einfach zum Tuschel jagen. Aber in einem Arbeitgeberverbande hat augenscheinlich derjenige das meiste Recht, der den größten Geldsack besitzt.

Den gesamten Krieler Gewerkschaften wurde der Gehalt dieser Schmarhaderversammlung durch folgendes Schreiben übermittelt:

Arbeitgeberverband Kiel.
Kiel, den 26. August 1907.
An pp. hierseits.

„Wir überfenden Ihnen anliegend einen Abdruck der von unserer heute stattgefundenen — von rund 430 Mitgliedern besuchten — Generalversammlung zu dem Streit der Plakarbeiter und Kutscher in den Holzhandlungen einstimmig gefassten Resolution zur gest. Kenntnisnahme.“

Wir gestalten uns hierbei die Bemerkung, daß in dem Falle, wenn die Plakarbeiter und Kutscher noch länger im Streit verharren, in allernächster Zeit umfangreiche Entlassungen von Arbeitern in allen mit der Bauindustrie in Beziehung stehenden Gewerben erfolgen werden.

Hochachtungsvoll
Der Vorstand und das Direktorium des Arbeitgeberverbandes Kiel.“

Resolution.

Die durch den Streit der Holzplakarbeiter nebst Kutscher der Holzhandlungen in Betriebe der lehreren hervorgerufene Sachlage ist zurzeit folgende: Die Holzhandlungen sind gegenwärtig nicht in der Lage, genügend Arbeitswillige zu erhalten, denn die übrige Arbeiterschaft Kiels hat sich mit den Streikenden solidarisch erklärt. Kutscher anderer Unternehmer weigern sich für Holzhandlungen zu fahren. Selbstfahrende Unternehmer werden beratig bedroht, daß sie für ihre Gesundheit besorgt sein müssen. Plakarbeiter sind ebenso wenig zu bekommen, da der Zugang gesperrt ist. Wie weit die Parteinarbeit der übrigen Arbeiter für die Streikenden geht, zeigt, daß Maschinenführer für Maschinen sich weigern, Holz, was für hiesige Holzhandlungen bearbeitet werden soll, zu bearbeiten. Da die Holzhändler die wenigen Leute, welche ihnen noch zur Verfügung stehen, dazu gebrauchen müssen, um ihr Holz vor dem Verderben zu schützen, sind dieselben gezwungen, ohne Verzug ihre Betriebe für den Verkauf zu schließen. Es liegt auf der Hand, daß hierdurch das gesamte Baugewerbe in Mitleidenchaft gezogen wird. Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß der vorliegende Streit von der Organisation der Arbeitnehmer in Szene gesetzt ist, um einem Gewerbe der Bauindustrie, von dem man annahm, daß es nicht organisiert sei und nicht die Unterfütterung der übrigen Arbeitgeber finden würde, ungeheure Arbeitsbedingungen: Einstellung von Arbeitern ausschließlich durch ihren Arbeitsnachweis (Gewerkschaftshaus, Fahrstraße), Entschreibung der Lohnstreitigkeiten durch die Arbeitnehmerorganisation allein, Anrechnung des 1. Mai als Weltfeiertag, abzu-zwingen.

Bei dieser Sachlage erkennt die Versammlung an: 1. Es ist die Verpflichtung sämtlicher Arbeitgeber, die Holzhändler im Kampfe zu unterstützen, deren Verhalten als vollberechtigt anerkannt wird.

2. Die Inhaber der Holzverarbeitungsgewerbe verpflichten sich bei eintretendem Holz-mangel, ihre Leute zu entlassen.

3. Diefelbe Verpflichtung übernimmt das gesamte Baugewerbe bei sich heraus ergebendem Arbeits-mangel.

4. Sämtliche Mitglieder des Arbeitgeberverbandes Kiel verpflichten sich, Holz von auswärts nicht zu beziehen.

5. Sämtliche Mitglieder des Arbeitgeberverbandes Kiel verpflichten sich, von heute an Arbeitnehmer aller Art nicht mehr einzustellen.

Die Versammlung ist ferner der Ansicht, daß vorstehender Beschluß konsequent durchgeführt werden muß und daß die vorhandenen Schwierigkeiten erst dann als beseitigt gelten, wenn im gesamten Gewerbe wieder geordnete Verhältnisse eingetreten sind.

Vorstehende Resolution ist den Arbeitnehmern in geeigneter Weise bekannt zu geben.“

So war also von jener Seite das Signal zu einem Kampfe gegeben, wie ihn die Krieler Arbeiterschaft bis dato noch nicht zu führen hatte. Gleichzeitig stellt sich dieses kapitalmächtige Unternehmertum mit diesem Vorgehen aber auch ein Armutszeugnis aus, wie man sich's armfelliger nicht denken kann. Lediglich um 230 „ungelernten“ Arbeitern nicht gleiche Menschenrechte zugehen zu wollen, sammeln die Herren in allen Tonarten, sich doch nicht den sozialdemokratischen Organisationen ausliefern zu können und verfahren auf der andern Seite nach echter Junkermentalität nach dem bekannten Wort: Und der König (sprich Arbeitgeberverband) absolut, wenn er unsern Willen tut! Und was ist's dem, daß die Herren so in Eile geraten, sie ein demütigtes va banque-Spiel treiben läßt? Mag der eingereichte Tarifenwurf unserer Kollegen hier veröffentlicht werden. Er lautet:

Tarifenwurf.

I. Allgemeine Bestimmungen.

a) Arbeitszeit. 1. für Plakarbeiter. Die tägliche Arbeitszeit währt in der Zeit vom 1. März bis 30. September, von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends; für die Monate Oktober, November und Dezember von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, für die Monate Dezember und Januar von 7 1/2 Uhr morgens bis 5 Uhr abends. Die Arbeit nach 6 Uhr (im Sommer) bzw. 5 Uhr (im Winter) abends wird als Überstunden, solche nach 8 Uhr als Nacharbeit angesehen und vergütet. Sonntagsarbeit ist möglichst zu vermeiden.

2. für Kutscher siehe wie oben, mit der Ausnahme, daß dort, wo kein Stall- oder Futtermesser vorhanden, die Kutscher eine Stunde vor und eine Stunde nach Schluß der Arbeitszeit zwecks Füttern im Stall zu sein haben.

b) Pausen.

An täglichen Bauen werden gewährt: für die Zeit vom 1. Februar bis 30. November eine 1/2 stündige Frühstückspause und eine 1 1/2 stündige Mittagspause; für die Monate Dezember und Januar eine 1/2 stündige Frühstückspause und eine 1 1/2 stündige Mittagspause.

II. Löhnsätze.

Es werden gezahlt: 1. Sämtlichen Arbeitern des Betriebes:

a) für Tagesarbeit, vom Tage des Tarifschlusses bis inkl. 30. September 1907 pro Stunde 48 Pf., vom 1. Oktober 1907 ab pro Stunde 50 Pf. Jetzt bestehende höhere Löhne werden nicht gekürzt.

b) für Überstunden- u. w. Arbeit. Für Überstundenarbeit werden pro Stunde 25 pCt. und für Nacht- und Sonntagsarbeit pro Stunde 50 pCt. Lohnzuschlag gewährt.

2. Kutscher:

a) für Tagesarbeit, ein Wochenlohn (einschl. Futterzeit an Sonntagen) von 28 Mk.

b) für Überstunden- u. w. Arbeit, siehe wie oben, mit der Einschränkung wie angegeben unter „Arbeitszeit für Kutscher“.

III. Besondere Bestimmungen, (für beide Gruppen).

Für die Auflösung des Arbeitsverhältnisses wird die Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist ausgeschlossen. Zweck Lohnberechnung erfolgt am Donnerstagabend Wochenslohn und am Freitagabend vor Arbeitslohn Lohnzahlung in Geldbitten. An den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten erfolgt um 4 Uhr Arbeitslohn, ohne daß für diesen Tag eine Lohnzahlung eintritt.

Der 1. Mai wird als Feiertag freigegeben. Auf jedem Arbeitsplatz ist ein Arbeiterausschuß, bestehend aus 3 oder 5 Personen, zu wählen, der bei eintretenden Lohn- oder Arbeitsverhältnissen Entschuldigungsverhandlungen anstellen hat. Führen diese nicht zu dem gewünschten Resultat, so ist die Ortsverwaltung des Transportarbeiter-Verbandes anzurufen.

Bei Bedarf von Arbeitsträgern wird der Arbeitsnachweis obigen Verbandes in „Gewerkschaftshaus“, Fahrstraße 24, Fernsprecher 1736, benutzt.

Auf jedem Arbeitsplatz wird ein helzbarer Raum zum Aufenthalt in den Bauen und zum Trocknen nach geordneter Kleidung der Kutscher, sowie ein vorrichtungsmäßiger Abort eingerichtet. Die Firma übernimmt ferner die Fürsorge für gutes Trink- und Waschwasser und liefert einen Verbandskasten zwecks Anlegung eines ersten Notverbandes bei Unfällen.

IV. Schlußbestimmungen.

Aus der Tarifbewegung, die durch den Abschluß dieses Vertrages beendet ist, dürfen keinerlei Maßregelungen hergeleitet werden.

Dieser Tarifvertrag wird für die Dauer seiner Gültigkeit auf allen Arbeitsplätzen an leicht sichtbarer Stelle ausgehängt.

Dieser Tarif gilt für die Zeit seit seiner Unterzeichnung bis zum 1. Juli 1908 und besteht hinsichtlich für ein weiteres Jahr, falls nicht vier Wochen vor seinem Ablauf von einer der beiden verhandelnden Parteien eine schriftliche Kündigung erfolgt.

In dem Begleitschreiben, wie auch in einem Schriftstück vom 6. August, das an den „Berein der Bau- und Hutholzhandler“ gerichtet war, wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es sich um einen Entwurf handelt, dem bei Verhandlungen usw. ohne besondere Formalitäten etwas zugefügt oder abgenommen werden kann. Aber die Herren Unternehmer wollen nicht mit einer Arbeiterorganisation verhandeln, das Recht, Verbindungen zwecks besserer Vertretung der wirtschaftlichen Interessen einzugehen, wollen sie nur sich selbst zugehen, und sie bezeichnen es deshalb als rigorose, ungeheuerliche Forderung „ihrer“ Arbeiter, eine tarifliche Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse usw. zu erstreben. Klarer und krasser kann den Lagerarbeitern doch wohl nicht gesagt werden: „Ihr habt unter allen Umständen so zu tun, wie wir Holzhändler pfeifen! Vergleicht man dann noch die persönliche Haltung einzelner der „Herren“, wie z. B. des Herrn Gesseltrotz, der in den verschiedenen Gewerbegeheimverhandlungen dem Vertreter der beklagten Arbeiter erklärte, er verhandle mit ihm als Vertreter der Gegenpartei wegen der sachlichen Auseinandersetzung sehr gern, und in der Versammlung der Arbeitgeber vom Montag seine Mitunternehmer mit dem Ausruf: es könne ihm Gesseltrotz, nicht zugemutet werden, mit dem Arbeiterverband zu verhandeln, immer wieder gegen die Streikenden aufzubringen versuchte — dann weiß man wirklich nicht mehr, wo die Grenze zwischen fair und dem Gegenteil zu ziehen ist. Wir wagen hier zu behaupten: hätten die vereinigten Holzhändler auch nur ein geringfügiges Entgegenkommen gezeigt, die gegenwärtige, gefährdrohende Situation wäre zweifellos nicht entstanden, denn auch die Organisationsvertreter der Ausständigen wissen sehr genau, wie schwer es einem Unternehmertum, das bisher stets unumschränkt und selbstherrlich waltete fällt, mit „ungelernten“ Arbeitern tariflich zu verkehren. Aber ungelernete Arbeiter auch weiterhin schrankenlos ausbeuten zu können, ist den Herren augenscheinlich viel mehr wert, als die Verfügtung großer Verluste. Nun, unsere kämpfenden Kollegen wissen, warum es sich für sie handelt, und überlassen im übrigen die Kritik über ihre „unerbörten“ Forderungen der öffentlichen Meinung.

Inzwischen mag sich die angeordnete Aussperrung der gesamten Bauhandwerker vervirklichen, die Streikenden wissen sich frei von jeder Schuld hierzu und dürfen im übrigen voll und ganz auf die Solidarität der beteiligten Gewerkschaften rechnen.

In den beiden bürgerlichen und arbeiter-reuendlichen Blättern, der „Krieler Zeitung“ und den „Krieler Neuesten Nachrichten“ konnte man in diesen Tagen nachfolgende Inserate friedlich nebeneinander antreffen:

Arbeitgeber-Verband, Kiel.

An unsere Mitglieder!
Alle Mitglieder werden gemäß dem Beschlusse der Generalversammlung, am 26. August 1907, erlucht.

Arbeitnehmer aller Art nicht mehr einzustellen.

Die Nichtmitglieder bitten wir, sich uns anzuschließen.

Unser Arbeitsnachweis ist geschlossen. Ferner zur Nachricht, daß wir in den nächsten Tagen ein Verzeichnis der Mitglieder unseres Verbandes sowie ein Verzeichnis der Nichtmitglieder versenden werden.

Der Vorstand und das Direktorium.
Zimmerrist J. Hansen, Malermstr. A. Hansen, Drechslermeister Fr. Heyne jr., Wäckermeister W. Hoff, Tischlermeister G. Thomsen, Schmiedemeister G. F. Wildhoff, Baumunternehmer C. Nordhoff, Steinmetzmeister W. Thierbach, Maurermeister G. Selmann.

Berein der Bau- und Hutholzhandler von Kiel und Umgegend.

Nachdem seit Wochen unsere Kutscher und Plakarbeiter in den Ausstand getreten sind, sehen die unterzeichneten Firmen sich veranlaßt, mit morgen Mittwoch abend ihre sämtlichen Betriebe für den Verkauf von Holzwaren aller Art ausnahmslos zu schließen.
Kiel, den 27. August 1907.

Chr. Ahrens, Alberts & Rumpf, L. Arr & Sohn, E. A. Becker Nachf., R. M. Gesseltrotz Sohn, Joh. Hinr. Döge, S. G. Jacobs, J. A. Laurer, Friedr. Loef, Gebr. Petersen, Polaschke und Lohmann, Johs. Förster, W. Schardt, G. Grimm, Holtmann.

Deutscher Transportarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Kiel.
Bureau: Fahrstr. 24, II. Fernspr.: 1786.

Mit Gegenwärtigen bringen wir unsern Arbeitsnachweis für das Handels-, Transport- und Verkehrs-gewerbe

in empfehlende Erinnerung und bitten bei Bedarf dieszüglicher Arbeitskräfte, wie Hausdiener, Wäcker, Woten, Laufburden, Lagerarbeiter, Kohlen- und Speibitionsarbeiter, Kutscher aller Branchen etc., sich derselben bedienen zu wollen.

Die Arbeitsvermittlung erfolgt für beide Teile kostenfrei.

Hochachtung

Die Geschäftsteilung.

Das erste und letzte dieser drei Inserate bewirkte, daß unser Arbeitsnachweis in recht zufriedenstellender Weise seitens der verpflichteten Geschäftse benutzt wurde und wird somit auch diese Aktion nur zu Gunsten unserer hiesigen Zahlstelle ausfallen.

Ferner wollen wir einen anderen Bericht der hiesigen Arbeiterpresse unseren Kollegen nicht vorenthalten, gibt auch er doch den Beweis, daß auch im gegnerischen Lager nur mit Wasser getödt wird und vielerlei Geschrei über sozialdemokratischen Vandalismus und Terrorismus eitel Phrasentum ist. Dem Bericht entnehmen wir:

Interessante Ergänzungen zu dem Bericht über die Arbeitgeberverbandsversammlung vom 26. August macht unser Gewährsmann, wenn er ausführt, daß zu Punkt 3 der Tagesordnung: Beschlußfassung über Maßnahmen gegen diejenigen Unternehmer, welche sich nicht mit ihren Kollegen bei Ausständen der Arbeitnehmer solidarisch erklärt haben, der Referent, Stadtverordneter und Notar Döring, sich recht radikal geberdete. Der Genannte meinte zunächst, die verschiedenen Bewegungen, besonders die Holzarbeiterauspörrung, ließen die Intelligenz der Arbeiterführer als nachahmenswert erscheinen und die Unternehmer dürften sich auf und gerne nach diesem Beispiel richten. Die große Disziplin der Streikenden usw. sei ein Beweis dafür, daß die Unternehmer noch manches zu lernen hätten. Genau so, wie die Arbeitnehmer alles aufboten, ihre unorganisierten Kollegen zu sich heranzuziehen, sollten die Unternehmer ebenfalls nach dem Wort: „Wer nicht mit uns ist, ist gegen uns!“ handeln und jeden Arbeitgeber, der sich seiner Organisation nicht anschließen wolle, mit Verachtung strafen, ihm auch die vorkommenden Differenzen mit den Arbeitern keinerlei Hilfe angedeihen lassen. Herr Döring empfahl, als wirksamstes Mittel den wirtschaftlichen Boykott gegen berartige Unternehmer in Anwendung zu bringen. Herr v. Reisch gab sogar den Rat, die Arbeitgeber möchten sich nicht zu viel um juristische Fragen und Gesetzesparagrafen kümmern, sondern rücksichtslos gegen diejenigen vorgehen, die nicht mitmachen wollen. Wieder könne schon mal Strafe gezahlt werden.

Zum 4. Punkt der Tagesordnung: Beschlußfassung über finanzielle Unterstützung der Unternehmer der Holzindustrie klagte Vatermeister L. Hansen über die mangelhafte Opferwilligkeit der Mitglieder des Arbeitgeberverbandes. Die Holzarbeiterauspörrung des vorigen Jahres habe ca. 8000 Mt. Unkosten verursacht, aber überall seien große Defizits zu verzeichnen, jedoch die hiesige Ortskasse kiel nur 1000 Mt. zu rekurrieren vermöge. Freiwillige Sammlungen brächten nichts ein, selbst ein fünfjähriger Jahresbeitrag werde noch nicht genügen, deshalb sei größere Opferwilligkeit anzuempfehlen.

Zimmermeister J. Frauen sprach sodann noch zu der allgemeinen Einführung der Streit- und Sperrerklausel und es wurde sein darauf bezüglicher Antrag selbstverständlich angenommen. Wo es sich darum handelt, den Profit zu schütten, sind die Herren ja immer einig.

Nachdem noch Schlossermeister A. Hübner über den Arbeitsnachweis gesprochen und Vatermeister W. Hoff den Bericht von der Generalversammlung der Vereinigung schleswiger Arbeitgeberverbände in Sonderburg erstattet hatte, wurde die Versammlung um 7 1/4 Uhr geschlossen.

Von einer nur einigermaßen parlamentarischen Ordnung, wie man sie in den Versammlungen der Arbeiterorganisationen findet, war hier nichts zu spüren und man kann es den Herren wohl nachfühlen, wenn sie wenigstens äußerlich den Anschein zu erweiden suchen, als sei ihr Tun vom Streben nach Einigkeit getragen. Wie diese im Inneren tatsächlich bestellt ist, dafür darf zum Vergleich die herrschende Militärdisziplin angesehen werden: Drakonische Härten und Strafen gegen die „Kleinen“ und milderprechender Gehorsam nach „Oben“ halten diese Gesellschaft zusammen. Jegliche Ideale fehlen und deshalb wird das denkende Proletariat auch hier den endgültigen Sieg davontragen.

Ein anderes Stimmungsbild:

Am Saften bietet sich jetzt für die Arbeiter ein recht lehrreiches Bild. Auf der einen Seite machen die Holzimporteure die krampfhaftesten Versuche, die Holzlagerarbeiter unterzukriegen, damit sie die paar Pfennige Lohnzulage nicht zu bezahlen brauchen. Das Holz ist zu Bergen aufgestaut und verperrt die wenigen vorhandenen Böschplätze. Aber der Kampf um den Profit ist ein heiliger Kampf. Auf der andern Seite kämpfen die großen und kleinen Kohlenhändler um hohe Kohlenpreise, als ob für das Wohl der ganzen Einwohnerzahl nichts die hohen Kohlenpreise unbedingt notwendig wären. Die Spione der Herren Kohlenimporteure schleichen Tag für Tag um den Kohlenabladeplatz des Konsumvereins herum und versuchen die Freikarte wegzuschmuggeln. Der Zweck ist auch hier die Sicherung des Profits und die angemessenen Mittel heissen den Zweck. Der Arbeiter wird ausgebeutet als Produzent wie als Konsument, wenn er sich nicht durch organisierten Zusammenschluß zur Wehr setzt. Die Herren des Hafens aber sind offenbar der Meinung, alle übrigen Einwohner seien nur dazu da, ihnen als Ausbeutungsobjekt zu dienen. Lehret sich für den, der lernen will!

Die reichsstatistischen Erhebungen

Aber die Arbeitszeit in gewerblichen Fuhrwerksbetrieben und die Stellungnahme des Verbandes deutscher Lohnführerunternehmer dazu.

Der Vorstand des Verbandes deutscher Lohnführerunternehmer hat an das kaiserliche Gesundheitsamt und an das kaiserliche Statistische Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik in Berlin, im Namen von 4000 Mitgliedern, welche in 63 Verbandsvereinen organisiert sind, eine Eingabe gerichtet, dahingehend: Die Fuhrbetriebe vor einer Festsetzung der Arbeits- und Ruhezeiten zu warnen, da sich diese Regelung den Anforderungen des Verkehrs nicht einfügen und unzuverlässig den Mann vieler Existenzen herbeiführen würde. Dieser Eingabe sind folgende Begründungen beigegeben und zwar, wie gesagt wird, „ohne jede Voreingenommenheit“:

Es heißt: Die Mißstände, welche im Fuhrgewerbe in Bezug auf lange Arbeitszeit bestehen, sind begründet in der Eigenart des Gewerbes.

Es wird hier ja nun ohne weiteres, freilich erlomat „zunächst“ zugegeben, daß die lange Arbeitszeit

vorhanden ist, jedoch die Eigenart des Gewerbes verlangt eine beratige unmenüchlich lange Beschäftigungsdauer. Es sind diese dieselben Klagen, welche auch von anderen Arbeitgebern vorgebracht wurden, sobald seitens der Regierung auch nur die geringsten Anstalten getroffen werden sollten, auf gezieltem Wege eine Maximalarbeitszeit oder Minimalruhezeit einzuführen. Die Eingabe gibt weiter zu, daß Arbeitszeiten bis zu 20, ja 36 Stunden vorhanden sind, verurteilt auch entschieden diese lange Arbeitszeit, bemerkt aber gleichzeitig, daß auch längere Pausen gemacht und daß diese langen Arbeitszeiten „freiwillig“ von den Käufern übernommen werden, zur Erhöhung ihres Einkommens. Also obenrein noch Hohn und Spott über die elende Lage eines großen Teiles der Käufer. Die Herren wissen sehr gut, daß die Löhne ihrer Käufer, besonders in kleineren Städten und Landgebieten, hauptsächlich aber dort, wo unsere Organisation noch nicht eingebracht ist, ganz ermächtig sind, Löhne, welche auch nicht im entferntesten ausreichen, einen Mann, welcher schwer arbeiten muß, zu ernähren, noch dazu, wenn derselbe Familienhalter ist. Nun, diese Eingabe dokumentiert doch wenigstens öffentlich die unmenüchlich lange Arbeitszeit, und daß die Käufer diese „freiwillig“ leisten, allerdings nur, um wenigstens dadurch so viel zu verdienen, daß sie sich einigermaßen satt essen können.

Die Eingabe sagt weiter: Die von den Arbeiterorganisationen ins Feld geführten, sich aus den langen Arbeitszeiten ergebenden Mißstände, wie nachteilige Folgen für das Familienleben, unregelmäßige Mahlzeiten, Neigung zur Trunksucht usw. können hierbei nicht in Betracht gezogen werden, da es sich in den angelegenen Bestimmungen der Gewerbeordnung lediglich um „Schädigung der Gesundheit infolge der Länge der Arbeitszeit“ handelt.

Der Gesundheitszustand der im Fuhrgewerbe tätigen Personen sei aber nach den Erfahrungen der Fuhrherren ein durchaus normaler und somit ein ungünstiger Einfluß der langen Arbeitszeit in dieser Beziehung nicht erkennbar.

Was braucht sich aber auch der Fuhrherr darum zu kümmern, ob seine Knechte, die ja bei den Herren erst weit hinter ihren Pferden rangieren, überhaupt ein Familienleben kennen, ob sich dieselben der Erziehung ihrer Kinder widmen und ihren Geist ausbilden können, ob diese Leute auch das dem Körper notwendige Essen haben, ob sie es warm genießen können oder fast hundertmal weniger, dieses alles ist den Herren vollständig gleichgültig. Die Hauptsache ist, daß der Profit in keiner Weise beeinträchtigt und der Geldbeutel der Fuhrherren immer runder und voller wird. Es zeigt dieses so recht klar, welche hohen stillosen Standpunkt diese Fuhrherren einnehmen und wie diese Herren demahen von sozialer Pflichterfüllung für ihre Angestellten erfüllt sind, daß sie bald davon überlaufen.

Es wird weiter in der Eingabe die Notwendigkeit der Regelung der Arbeitszeit entschieden verneint, weil dadurch das gesamte Verkehrsgebiet in unerträgliche Festeln gefolgt und ihm Leben auferlegt würden, welche es zu ertragen nicht mehr im Stande sei. Mit anderen Worten: Man will den Käufern gar nicht erst Zeit geben über ihre elende Lage richtig nachzudenken, wenn sie auch Menschen sind und nicht willenlose Arbeitsmaschinen. Bezeichnend hierfür ist, daß unsere Kollegen in Minden i. W. einen Tarif abgeschlossen haben, in welchem eine 16 stündige Arbeitszeit festgelegt ist, und dieses schon als ein „Fortschritt“ bezeichnet werden konnte.

Die Eingabe kommt auch auf die „übereinstimmenden“ Aussagen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei ihrer Anhörung im Jahre 1905 zurück; daraus hätte sich ergeben, daß den Wünschen der Arbeitnehmer auf zeitweise Befreiung vom Dienst in „lokalen“ Welse entsprochen würde. Es hört sich dieses ja recht schön an, aber in der Praxis wird diese „Lokalität“ doch wohl etwas anders aussehen. Die Käufer müssen zeitweise an einigen Orten durch „24 Stunden fahren“ diese freie Zeit wieder einbringen. Es ist unseres Wissens nach nur in Hamburg und Harburg a. E. ein fester Wochenlohn und ein regelmäßiger freier Tag und zwar ohne Lohnstrafung eingeführt. Dieses konnte in Hamburg auch nur durch zweimaligen allgemeinen Streik und diverse Arbeitseinstellungen in einzelnen Betrieben erkämpft werden. Daß die Käufer, hauptsächlich Familienväter, sonst nicht viel freinehmen, liegt auch sehr viel an der elenden Verablung und an dem Prozentsystem. Der Käufer wird überall dort, wo er, und zwar ohne sein Verschulden, für die schlechte Konjunktur — eben durch dieses Prozentsystem — büßen muß, am wenigsten freinehmen, außer in den dringenden Fällen. Es muß eben Aufgabe der Organisation sein, dieses Affordsystem abzuschaffen und für einen festen Wochenlohn — ohne Prozente — einzutreten. Wenn die Fuhrherren in den meisten Orten noch der Meinung sind, der Käufer habe, wenn sein Lohn — eben durch die Prozente — von der Höhe der täglichen Einnahme abhängt, besser auf, so ist dieses doch wohl nicht recht einsehend. 3. W. sind die Einnahmen in Hamburg durch die Einführung des festen Wochenlohnes nicht weniger geworden. Die Fuhrherren entlassen ja bei dem „auf Prozente fahren“ auch ihre Käufer, wenn dieselben mit dem Gespann nicht so viel verdienen, daß das Geschäft erlösnisfähig ist, und mehr kann bei festem Lohn auch nicht gefahren. Es ist eine Ungerechtheit! Sondergleich, einen Arbeiter, der in Wind und Wetter tätig sein muß, auch noch mit seinem Verdienst haßbar zu machen für schlechten Geschäftsgang. Die Ernährung der Familie kostet doch bei schlechtem Geschäftsgang auch nicht weniger.

Die Eingabe sagt weiter: Die Beschranlung der Sonntagsarbeit, oder völlige Freigabe jeden 2. oder 3. Sonntags sei nicht durchführbar, weil der Sonntag der beste Geschäftstag sei.

Dieses wird doch wohl nicht immer zutreffen, wenigstens nicht im Winter, und könnte als freier Tag im Winter auch ganz gut der Sonntag genommen werden, ohne den Fuhrherren zu schaden, während für die übrige Zeit die Wochentage in Betracht kämen. Aber ehe der freie Tag nicht gesetzlich festgelegt wird, werden die Fuhrherren sich ganz gewaltig gegen die allgemeine Einführung desselben sträuben. Wenn ein Gewerbe nur durch ungeheurer lange Arbeitszeit, und weiter dadurch, daß die in demselben beschäftigten Arbeiter jeden Tag ohne Ausnahme in eine frohenen müssen, erlösnisfähig erhalten werden kann, so ist dieses tief bedauerlich. Man sollte sich doch mal ernstlich mit der Frage beschäftigen, ob es nicht besser sei, ein derartiges Gewerbe gänzlich eingeht zu lassen.

Es sei weiter durch die Auskunftspersonen allgemein zum Ausdruck gebracht worden, daß der Fuhrbetrieb an sich, wenn auch nicht besonders leicht, so doch nicht schädlich sei, und daß nur die „Rebenarbeit“ des Wagenwagens Krankheiten, wie Rheumatismus nach sich ziehen könnte.

Es ist eigentlichlich, was die Fuhrherren alles als Rebenarbeit betrachten. Das Wagenwesen, Pferde, Geschirre, Reiter, Wagenkasten usw. Diese „Rebenarbeiten“ erfordern aber doch die volle Arbeitskraft des Käufers, und daß das Wagenwesen in den meisten Fällen Rheumatismus nach sich zieht, haben die Auskunftspersonen, soweit dieselben Arbeiter waren, beinahe einmütig hervorgehoben. Zu verwundern ist dieses freilich nicht, denn wenn sich ein Fuhrherr auch mal mit an Wagenwesen beteiligt, so wird er stets in der Lage sein, die hierbei nach gewordene Kleidung wechseln zu können, weil er doch meistens unmittelbar am Stalle wohnt und das Zeug leicht trocknen kann. Anders ist es aber beim Käufer. Dieser wird in den allermeisten Fällen mit der nassen Kleidung nach Hause gehen oder, was noch schlimmer ist, sich auf den Boden legen und das Zeug eben am Leibe trocknen lassen müssen. Diejenigen Fuhrherren, welche ihren Käufern betbare Räume zur Verfügung stellen, in welchen dieselben ihre nassen Kleidungen trocknen können, die muß man wirklich am besten Tage mit der Laterne suchen.

Weiter ist es den Reuten nicht ganz recht, daß diejenige Zeit, in welcher der Drochsenkäufer auf dem Posten hält und auf Fahrgäste wartet, als Dienstbereitschaft bezeichnet wird. Ja, es ist doch aber nicht so, daß man den Wagen einfach auf irgend einen Posten fährt und läßt den lieben Gott einen guten Mann sein. Man muß doch aufpassen, daß man nach Feierabend nicht zu wenig Geld nach Hause kommt, denn sonst sind die Herren sehr schnell bei der Hand zu sagen: Ja, höre mal, lieber Freund, von den paar Groschen, die Du mir da nach Hause bringst, kann aber der Schornstein nicht rauchen, mache man Schluß. Der Käufer ist somit einfach entlassen, trotzdem er sich die größte Mühe gegeben hat, Geld anzuschaffen. Es heißt auch in der Eingabe: es sei ein offenes Geheimnis, daß sich manche Drochsenkäufer besser stellen, als ihre „Brotherren“. Ja, aber um der schönen Augen ihrer Käufer halber und nur, damit diese auch in Beschäftigung stehen, werden die Fuhrherren doch ganz gewiß nicht ihr Geschäft betreiben. Das Geschäft soll und muß erlösnisfähig sein, und ist es auch, denn kein Fuhrherr würde sein Geschäft behalten, wenn er fortwährend Geld zusehen müßte.

Die gesetzliche Regelung der Arbeits- und Ruhezeit muß unter allen Umständen eingeführt werden, wenn dieses auch schließlich nicht in allen Orten gleichmäßig geschehen kann.

Ein Punkt des Fuhrerwerbes wird solche Regelung niemals sein, und wenn auch wirklich ein paar Geschäfte, welche heute nur nach dem hiesigen Tag und Nacht arbeiten müssen, gänzlich der Mißsache beschuldigen würden, so ist dieses auch weiter kein Schaden. Die Regierung wird also gut tun, die Eingabe der Fuhrherren dorthin wandern zu lassen, wo der Papierkorb am tiefsten ist.

Aus unserem Beruf.

Arbeiterinnen.

Berlin. Für die in den Vorwärtsbedingungen beschäftigten Arbeiterinnen sind durch Schiedspruch des Ausschusses der Gewerkschaftskommission in nachfolgender Form die Lohn- und Arbeitsverhältnisse geregelt resp. verbessert worden:

S t e d s p r u c h.

In Sachen der Anträgerinnen des „Vorwärts“, Mitglieder des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter und der Expeditionsfirma Hingz u. Co., hat der Ausschuss der Berliner Gewerkschaftskommission auf Anrufung der Parteien in seiner Sitzung vom 31. Mai 1907 nachstehenden Schiedspruch gefällt:

1. Für das Ausstatten des „Vorwärts“ erhalten die Anträgerinnen pro 100 Exemplare und Monat vom 1. Juli 1907 ab 22,50 Mt.

Die Firma Hingz u. Co. ist gehalten, nach Schluß des 1. Quartals 1908 erneut in die Prüfung der Lohnfrage in dem vom Handels- und Transportarbeiterverband gewünschten Sinne einzutreten.

Für welche auseinanderliegende Zonen unterteilt die Prozentuale Festlegung einer Vergütung der gegenseitigen Vereinbarung.

2. Bezüglich der Forderung: „Für alle periodisch erscheinenden Druckschriften erfolgt ein Lohnzuschlag von 10 pct. und für nicht periodisch erscheinende Druckschriften bleibt der Satz von 2 pct. pro Exemplar bestehen“ gilt das Gleiche, wie in der Forderung zu 1, im 2. Absatz gesagt.

3. Krankentafeln und Invaliditätsbeiträge zahlte die Expedition resp. die Firma. Die Firma resp. die

Expedition ist verpflichtet, die Austrägerinnen gegen Unfall zu versichern.

4. Wenn Parteien der Austrägerinnen auf das Erscheinen des "Vorwärts" in den Expeditionen, wird für die erste halbe Stunde eine Entschädigung nicht gewährt. Für jede weitere angefangene halbe Stunde ist eine Vergütung von 15 Pf. zu entrichten.

Eine Störung der Betriebe durch elementare Ereignisse steht diese Bestimmung außer Kraft.

5. Für die Expedition der Zeitung ist den Austrägerinnen eine wasserfeste Tasche zu liefern.

6. In den Männen der einzelnen Expeditionen ist für Sitzgelegenheit nach Möglichkeit Sorge zu tragen.

7. Die Expeditionen sind gehalten, die Austrägerinnen auf ihre Organisationspflicht hinzuweisen.

8. Wo in den einzelnen Expeditionen bisher schon bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen vorhanden sind, als in vorliegendem Schiedsspruch festgelegt, bleiben dieselben wie bisher bestehen.

Der Ausschuss der Berliner Gewerkschaftskommission. J. A.: Ab. Ritter.

Somit tritt mit dem 1. Juli 1907 eine Erhöhung des Lohnes von 1,50 Mk. pro 100 Exemplare und Monat ein. Weiter aber ist die Firma Hinge u. Co. verpflichtet, mit Schluß des 1. Quartals 1908 erneut in Verhandlungen einzutreten, ob eine weitere Erhöhung des Lohnes erfolgen kann.

Die Organisationsfrage ist durch den Schiedsspruch ebenfalls geregelt insofern, als nunmehr sämtliche Austrägerinnen der Organisation angeschlossen sein müssen.

Wenn nun auch nicht alle Wünsche erfüllt werden konnten, so sind doch anscheinlich auf Grund der Verhältnisse zurzeit mögliche Verbesserungen geschaffen, welche die Zeitungsträgerinnen veranlassen sollten, die Organisation der Austrägerinnen immer weiter auszubauen, so daß auch für andere Zeitungsbetriebe endlich mal bessere Zustände geschaffen werden können. Daher tue jede Kollegin ihre Pflicht.

Wir wollen jedoch nicht unterlassen, auf das schädliche Vorgehen einiger Kolleginnen hinzuweisen. Diese glauben mit Eigenbräuelerei weiter zu kommen, bessere Zustände zu erringen, als im Schiedsspruch festgelegt. Auf die ganze bewegte Angelegenheit einzugehen, wollen wir vermeiden, nur das sei noch gesagt, daß durch ein derart unqualifizierbares Vorgehen die Disziplin in den Reihen der Austrägerinnen aufs schwerste untergraben wird, geeignet, das Ansehen der Organisation zu schädigen.

Das Allgemeinwohl muß bei allen Aktionen unter Leitern sein, alles andere muß unter allen Umständen unterbleiben. In dem Kampfe zur Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse gilt nur die Parole: Einig auf der ganzen Linie.

Droschkenführer.

Murreiherführer. Die Droschkenordnung für den Droschkopolizeibezirk Berlin vom 16. Februar 1905, enthält in ihrem § 1 folgenden Passus:

Wer auf öffentlichen Straßen und Plätzen Droschken zu ledernanntes Gebrauchs gegen Entgelt bereit halten will (Droschkenführer), bedarf dazu der Erlaubnis des Polizeipräsidenten.

Diese Anordnung wird aber verschiedentlich umgangen und zwar dadurch, daß einzelne Führerbesitzer an den verkehrsreichsten Stellen der Stadt, vor Restaurants und Hotels unnummerierte Wagen hinstellen, welche Fahrten ausführen, die eigentlich den Droschkenführern zukommen.

Von selbstverständlich müssen diese Führerbesitzer oder deren Angestellte mit den Angestellten des Hotels oder Restaurants Hand in Hand arbeiten, oder wenigstens die Aufsicht haben, daß sie dort ungehindert halten können. Denn wäre dieses nicht der Fall, dann würden sich die Hoteller z. B. dies bald verbiten.

Wie nicht anders zu erwarten, machen diese, ohne polizeiliche Konzession gehenden Führerbesitzer den Droschkenführern eine nicht zu unterschätzende Konkurrenz. Ueber dieses Kapitel ist schon viel geschrieben worden, ohne daß sich irgend eine Stelle veranlaßt gesehen hätte, der ganzen Sache gehörig auf den Grund zu gehen, um die Wagen von der Oberfläche verschwinden zu lassen.

Dem Droschkenführer sind seitens der Polizei durch die Droschkenordnung, sowie durch die Halteplattliche, gewisse Grenzen vorgezeichnet, in denen es sich bewegen darf; geht einmal ein Droschkenführer darüber hinaus, so macht er sich strafbar. Ihm ist ein festgesetzter Tarif vorgeschrieben, ferner daß er keine Fahrt, wenn er haltend oder zu einer festgesetzten Zeit fahrend auf der Straße betroffen wird, abschlagen darf. Auch ist ihm verboten, mit unbesetzter Droschke in manchen Straßen zu fahren, in anderen wieder soll er, damit er den Verkehr nicht hindert, Trab fahren. Alle diese Vorschriften sind für den Murreiherwagen, unter dieser Bezeichnung sind jene Fahrzeuge unter unseren Kollegen bekannt, nicht vorhanden.

Dieselben können ungenügend an den verkehrsreichsten Stellen der Stadt ihrem Gewerbe nachgehen, ohne daß sie von irgend einem Polizeibeamten bestraft werden. So halten vor dem Weinrestaurant von Kempinski in der Leipzigerstraße Tag für Tag zwei solcher Wagen, um Fahrgäste, welche sie von dem Portier zugeschoben bekommen, u. befördern. Die Führer dieser Fahrzeuge gehen sogar noch weiter, indem sie Personen, von welchen sie vermuten, daß sie zahlungsfähig sind, ihre Dienste anbieten.

Wenn man nun berücksichtigt, daß die Leipzigerstraße wohl mit den stärksten Verkehr von Berlin aufweist, ferner daß sich neben Kempinski ein Neubau befindet, wo fast zu jeder Tageszeit Baumaterial ab-

geladen wird, und außerdem gleich daneben noch eine Straßenbahnhaltestelle vorhanden ist, so kann man sich, wenn man den anderen Wagenbesitzer berücksichtigt, ein Bild machen, wieviel Platz da vorhanden ist. Trotzdem können diese Murreiherwagen unbesetzt vor Kempinski stehen und dies sogar stundenlang. Unseren Kollegen ist es verwehrt, mit unbesetzter Droschke durch die Leipzigerstraße zu fahren; dieselben sind wohl gut genug dazu, das wertvolle Publikum nach jenem Restaurant hinzubefördern, aber nicht von dort wieder weg. Denn der Herr Portier sorgt schon dafür, daß die vor der Tür haltenden Murreiher nicht unbenutzt bleiben. Man wird uns doch vielleicht nicht glauben machen wollen, daß die dort haltenden Wagen immer bestetzt sind, denn dem sprechen die Tatsachen Lügen. Ein weiterer Murreiher hält in der Krausenstraße vor dem Hinterausgang von Kempinski, um dort Fahrgäste abfangen zu können. Ferner halten derartige Wagen vor dem Kaiser- und Bellevue-Solel am Potsdamer Platz und vor dem Solel zum grünen Baum in der Krausenstraße. Dieselben Verkehrsverhältnisse wie in der Leipzigerstraße herrschen am Potsdamer Platz in noch weit größerem Maßstabe; trotzdem können diese Wagen dort unbesetzt halten und unsere Kollegen können zusehen, wie diese die Fahrten mit Gepäck ausführen, welche sie dem Solel zugesichert haben. Ein Bedürfnis für derartige Wagen ist aber nun nirgend vorhanden, denn überall, wo dieselben halten, befinden sich in der Nähe Droschkenhaltestellen, von wo der Bedarf reichlich gedeckt werden könnte. — Das Grundprinzip bei der ganzen Sache ist, daß sich verschiedene Leute die Taschen dabei füllen wollen zum Schaden der Droschkenführer und Bestler. Letztere sollten vor allen Dingen diese Verhältnisse einmal ins Auge fassen und geeignete Schritte hiergegen ergreifen, denn der Schaden ihrerseits ist ein noch größerer, als wie der der Fahrer.

Wir rufen nicht gern nach der Polizei, aber hier wäre es wirklich angebracht, sich diese Leute etwas näher zu ansehen, welche als Parasiten und Schmarotzer von unerlaubter Konkurrenz leben, damit sie von der Straße verschwinden.

Berlin. Eine Schlägerei, welche schon über ein Jahr zurückliegt, gab Veranlassung zu einer Gerichtsverhandlung, welche kürzlich vor dem Kgl. Schöffengericht in Moabit stattfand.

Angelagt waren der Droschkenführer Will Schunte sowie der Stallmann Moix Stephan wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung, sowie der Droschkenführer Karl Varuth wegen Bedrohung. Die Beweisaufnahme ergab folgendes:

Der Droschkenführer Karl Varuth, welcher bei dem Führer Schunte, Alterstraße 125, in Stellung war, kam am 9. Juli v. J. abends auf den Hof gefahren. Als er ausgespannt hatte, äußerte er zu dem Sohn des Herrn Schunte, daß sein Pferd noch etwas zu freisen haben müsse, weil es schwer gearbeitet habe. Dieser antwortete, daß ihn, Varuth, dies garnichts anginge, worüber beide aneinander gerieten und im weiteren Verlauf Will Schunte den Varuth mit einer Speise, an welcher ein Schlüssel befestigt war, über den Kopf schlug. Späterhin kam noch der Stallmann Moix Stephan hinzu, welcher, als Varuth schon an der Erde lag, mit einem Schlüsselbunde blindlings auf denselben einschlug. Zum Schluss wurde dann noch ein Hund auf Varuth gehetzt, welcher ihn mehrfach Bissen und Belästigungen. Varuth ist später auf der Unfallstelle verbunden worden. Das vorliegende ärztliche Attest besagt, daß B. wohl an sieben Wunden hatte, von denen einige mehrere Zentimeter groß waren.

Die beiden Angeklagten, Schunte und Stephan stellten den Vorgang anders dar. Danach soll Varuth den Vater des Schunte, als ihm dieser den Hof verbot, mit einem Messer angegriffen haben, worauf dieser seinem Vater zu Hilfe eilte, ebenso der Stallmann Stephan. Die Zeugenaussagen gingen in diesem Punkte jedoch weit auseinander, denn zwei Zeugen bekundeten mit Bestimmtheit, daß Varuth angegriffen worden sei und man immer noch auf ihn eingeschlagen habe, als er schon an der Erde lag, daß derselbe ein Messer in der Hand gehabt, hatte keine gesehen.

Die Anklage gegen Varuth wegen Bedrohung gipfelte darin, daß derselbe, als er schon an der Erde lag, ausgerufen hätte, „ich stech euch das Messer in die Kalbdaune.“

Der Staatsanwalt, welcher das Vorgehen der beiden Angeklagten Schunte und Stephan als eine besondere Robete bezeichnete, beantragte gegen jeden derselben eine Gefängnisstrafe von zwei Monaten, gegen Varuth wegen der Bedrohung eine Gefängnisstrafe von 20 Mk. eventl. 4 Tagen Gefängnis.

Der Verteidiger des Angeklagten Varuth, Rechtsanwalt Neumann, plädierte auf Freisprechung für denselben, da in dem Anruf derselben wohl keine Bedrohung gefunden werden könne, und wenn man berücksichtigt, daß B. acht Wochen durch die erhaltenen Verletzungen arbeitsunfähig war, so sei eine strenge Strafe hier sehr angebracht. Rechtsanwält Bronner, welcher die beiden anderen Angeklagten verteidigte, plädierte auf eine geringe Geldstrafe für dieselben, da sie erstens noch unbescholten und zum anderen durch den Angeklagten gereizt worden seien. Das Gericht erkannte gegen Schunte und Stephan auf eine Geldstrafe von 100 Mk. evtl. 20 Tage Gefängnis. Varuth wurde freigesprochen.

Falkenberg, der berühmte und berüchtigte Fahrgepöller und Anpumper eigros, hat wieder eine Gastrolle gegeben. Am 26. v. Mz. hat derselbe einen Kollegen mit 16 Mk. 40 Pf. angepölet. Falkenberg ist demgemäß noch nicht ungeschädigt gemacht. Sein Domizil befindet sich jetzt in der Watzstraße zu Charlottenburg, wonach sich die Kollegen richten mögen, im Fall der saubere Patron ihnen vielleicht in die Finger fällt.

Ein für Droschkenführer sehr wichtiges Urteil fällt das Gewerbegericht 5 am 1. u. 2. d. Der Fallbestand ist folgender: Der Droschkenführer B. G. war beschäftigt bei dem Fuhrherrn W. L., und zwar als Nachkutscher zu einem Wochenlohn von 24 Mk. G. beförderte einen Fahrgast und geriet mit diesem,

da derselbe sich von G. überfordert glaubte, in Dissonanz. G. bekam den vom Fahrpreisangezeiger angegebenen Betrag von 5,10 Mk. nicht ausbezahlt. G. lieferte selbstverständlich nach jener Nacht diese 5,10 Mark nicht mit an den Fuhrherrn L. ab. L. fürzte nun den Wochenlohn des G. um 5,10 Mk. mit der Bemerkung, der Kutscher G. habe Schuld an der Zahlungsdifferenz, weil er den Fahrgast beleidigt habe. G. klagte nun gegen L. wegen zu Unrecht einbehaltenen 5,10 Mk.

Kläger G. führte vor dem Gewerbegericht aus, daß es sich von selbst verstehe, daß er diejenigen Beträge, die sein Apparat anzeigen, abliefern müsse; wenn aber ein Fahrgast nicht bezahle, müsse Beklagter, also der Fuhrherr L., und nicht der Kläger den Betrag beitreiben. Der als Zeuge geladene Fahrgast bestritt: er glaube, daß Kläger die Uhr zu früh angegestellt und zu früh auf hohe Tare gestellt habe. Der Zeuge machte ost dieselbe Fahrt, sie koste sonst höchstens 4,50 Mk. Die Uhr habe allerdings 5,10 Mk. angezeigt. Er habe den Preis nicht bezahlt, weil Kläger beleidigend geworden sei.

Während des Rechtsstreits hat der Fahrgast den streitigen Betrag an den Beklagten und dieser an den Kläger bezahlt, so daß der Hauptanspruch erledigt ist und nur noch die Kosten im Streit sind.

Gründe:

Wenn ein Fahrgast einen Kutscher, der nicht auf eigene Rechnung, sondern auf Rechnung seines Arbeitgebers fährt, zu einer Fahrt annimmt, so kommt ein Vertrag zwischen dem Arbeitgeber des Kutschers und dem Fahrgast, nicht aber zwischen diesem und dem Kutscher, zu stande. Falls eine Differenz zwischen dem Kutscher und dem Fahrgast entsteht, und dieser den Preis für die Fahrt nicht entrichtet, ist es Sache des Fuhrherrn, die Forderung beizutreiben. Der Kutscher ist hierzu nicht in der Lage, weil ihm die Forderung nicht zuzieht. Der Beklagte wurde also dem Kläger die 5,10 Mk., die dieser vom Fahrgast nicht erhalten hatte, nicht vom Lohn abziehen. Hierzu würde er nur dann berechtigt sein, wenn der Kläger durch eine Vertragsverletzung gegenüber dem Beklagten den Ausfall des Preises bewirkt hätte, wenn er also z. B. die Adresse des Fahrgastes fehlerhaft angegeben nicht feststellen hätte. Hier hat aber der Fahrgast den Preis darum nicht bezahlt, weil er sich vom Kläger beleidigt glaubte. Das gab weder dem Fahrgast das Recht, die Zahlung zu verweigern, noch dem Beklagten, den Betrag vom Lohn des Klägers abziehen; besonders darum nicht, weil eine Uebervorteilung des Fahrgastes durch den Kläger nicht in Frage kommt, denn da dieser die Beträge, die die Uhr angezeigt, an den Beklagten abzuliefern hatte, konnte er sich durch eine zu frühe Anstellung der Uhr einen Vorteil nicht verschaffen, daß er aber den Fahrgast zu unvorteilhaftem Betrag zu ungenügendem Betrag.

Die Verpflichtung des Klägers, diejenigen Beträge, die die Uhr zeigt, an den Beklagten abzuliefern, berechtigte den Beklagten nicht, diejenigen Beträge, die der Kläger nicht eingenommen hatte, vom Lohn abziehen, die Beklagte nur, daß der Kläger nicht geringere Summen, als er eingenommen hatte, abliefern, und daß er von den durch die Uhr angezeigten Beträgen nichts für sich behalten durfte, nicht aber, daß der Kläger die Gefahr für den Nichteingang von Fahrpreisen übernommen hätte.

Da der Beklagte seiner Verpflichtung, dem Kläger seinen vollen Lohn an Lohnabrechnungslage auszugeben, nicht nachgekommen ist, und auch im Prozeß seine Verpflichtung nicht sofort anerkannt hat, ist er in Verzug geraten und hat Veranlassung zur Klage gegeben. Er hat daher nach §§ 91, 93 Z. 1. P.-O. die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Kiel. Rekluzierte Bahnanwärter. Anfang Juli d. J. wollte ein Kollege eine Verwandte vom Bahnhof abholen und erwarb sich zu diesem Zweck eine Bahnhofslokale zu 10 Pf., da er der nur richtigen Ansicht war, daß jeder Staatsbürger auch das Recht habe, gegen Erlegung der erforderlichen Obolus die staatlichen Einrichtungen zu benutzen. Anderer Ansicht war jedoch der Bahnfleißhaffner. Er verweigerte dem Kollegen kurzerhand das Betreten des Bahnhofs. Eine sofortige Beschwerde beim diensttuenden Stationsvorsteher ergab kein anderes Resultat. Eine schriftliche Beschwerde hatte endlich den gewünschten Erfolg. Der Vorstand der Königl. Eisenbahn-Vetriebsinspektion Kiel antwortete dem Beschwerdeführer unterm 14. August er. folgendes:

Auf die an die Königl. Eisenbahn-Vetriebsinspektion gerichtete, nach hier zur Erledigung abgetretene Beschwerde vom 6. Juli d. J. wird ergebnis mitgeteilt, daß der betr. Bahnfleißhaffner nicht berechtigt war. Sie an dem Betreten des Bahnhofs zu hindern, weil Sie sich nicht im Dienst befinden und wohl auch nicht in der Lage waren, sich anzuziehen. Der betr. Beamte ist entsprechend befehrt worden.

S. A.: (Name unferlich.)

Diese Entscheidung wird gewiß von den beteiligten Berufskollegen mit Interesse zur Kenntnis genommen werden.

Fensterputzer.

Stuttgart. Anlässlich der Differenzen, die in dem Fensterreinigungsinstitut Feinauer angebrochen sind, teilte der Geschäftsführer Herr Aug. Feinauer mit, daß wegen Verhandlungsbereitschaft niemand etwas in den Weg gelegt wird. Man erfahren wir, daß derselbe kürzlich sich äußerte: „Mir kommt kein organisierter Putzer mehr ins Gesicht, ich lerne sie mir alle selber an.“ Wir wollen dem Herrn Geschäftsführer seine Meinung nicht nehmen und können ruhig warten, bis er durch die Tatsachen eines anderen befehrt wird.

Ingenieur durch die Misserfolge, die Herr Feinauer gegen die Organisation erzielt hat, konnte auch der fromme Herr Armbruster nicht zurückbleiben. Eines schönen Tages machte er bekannt, vom Montag ab wird 1/2 Stunde länger gearbeitet, selbstverständlich ohne jede Vergütung. In seinem frommen Herzen mag er schon den Profit ausgerechnet haben, den er durch die Verlängerung der Arbeitszeit aus seinen Arbeitern herauszuschinden sucht. Aber es kam anders. Die gottlosen Arbeiter weigerten sich, die Gewinne des Krebses einzuschlagen. Sie erklärten, wenn eine Verlängerung in der Arbeitszeit eintrete, dies nur eine Verletzung derselben sein könne. Daß Herr Armbruster versucht, möglichst viele anzulernen, ähnlich wie Feinauer, macht uns kein Kopfzerbrechen, auch die frisch Angelernten werden bald finden, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse riefelbänder sind und falls sie schlecht begreifen sollten, werden wir das Notwendige schon besorgen, dessen können die Herren Feinauer und Armbruster versichert sein.

Etwas leidliche Zustände herrschen bei Herrn Krebs, doch würde auch er sich nichts vergeben, wenn die Behandlung, die er manchmal seinen Arbeitern angedeihen läßt, eine etwas feinere wäre. Oder glaubt er, es erhöhe sein Ansehen, wenn das Publikum sieht, wie er seine Leute manchmal vor irgend einem Schaufenster abfertigt.

Die Kollegen allerorts ersuchen wir, Stuttgart möglichst fern zu bleiben, damit uns unser Kampf nicht unnötig erschwert wird.

Handelarbeiter.

Berlin. Rast ich, so rast ich. Diesen immer noch zu Recht bestehenden Grundlag hatten sich die Kollegen der Firma Paul Mumenthal & Co., Spandauerstr. 78, bezüglich der Organisation als Vorbild genommen. Durch rastlose, unermüdbare Agitationsarbeit wurden von den 10 beschäftigten Kollegen alle dem Verbande zugeführt bis auf einen, welcher abfont zu den Chinesen gehören will. Daß diese eifrige, jahrelang geübte Agitationsarbeit den gehobenen Erfolg stets zeitigen wird, ist schon oft bewiesen und auch diesmal ist er nicht ausgeblieben.

Unter Berücksichtigung der herrschenden Lerneuerung haben sich die Kollegen veranlaßt, durch den Verband ein hohes Schreiben an die Firma zu richten, in dem um eine 10prozentige Aufbesserung der zur Zeit gezahlten Löhne gebeten wurde. Nach mehreren Verhandlungen sah sich die Firma genötigt, den Forderungen unserer Kollegen nachzukommen und haben dieselben eine Lohnverhöhung von durchschnittlich 2 Mt. pro Woche errungen, so daß jetzt der niedrigste Lohn 26 Mt. ist, den zwei Kollegen erhalten, während ein Kollege 26 Mt., sechs Kollegen 27 Mt. und ein Kollege 28 Mt. erhalten. Doch ist den beiden am niedrigst bezahlten Kollegen eine weitere Zulage zu Weisnachten zugesichert. Nun, unsere Kollegen werden mit dem Erfolg zufrieden sein und weiter im Interesse des Verbandes sowohl für sich, wie für das andere Proletariat im modernen Sinne tätig sein.

Die Hausdiener und Bader der Almoines- und Lepidifirma **Knauth & Co.**, Werderscher Markt, haben durch die Organisation gedrängt, sich veranlaßt gesehen, ihre Lohnverhältnisse, welche keineswegs die besten sind, etwas aufzubessern. Die Kollegen, ca. 80 an der Zahl, welche erst recht kampfmütig in ihren Sitzungen diskutierten, jedoch leider nicht einheitlich organisiert sind, waren sich einig, unter allen Umständen einen Tarif-Vertrag bei ihren Arbeitgebern durchzubringen. Als es jedoch zu Verhandlungen mit den Inhabern kam, erklärten letztere kategorisch, sich durch einen Vertrag nicht binden zu lassen, ebenso verweigerte man beharrlich, den geringen Anstandslohn von 24 Mt. zu erhöhen, auch glaubten die Herren Chefs, den berechtigten und eigentlich heute schon ganz selbstverständlichen Sommerurlaub allgemein nicht einzuführen zu können. Erst nach langen Beratungen verstand man sich dazu, bei über 1/2 Jahr im Betrieb tätigen Berufsgenossen eine ganze Markt und den über ein Jahr Beschäftigten 2 Mt. pro Woche zuzulegen. Dem Verlangen, die Lohnzahlung am Freitag Abend stattfinden zu lassen, wurde, da es ja weiter nichts kostete, stattgegeben. Die Mittagspause wurde von 1 1/2 auf 2 Stunden verlängert, dagegen erfräht die Frühstück- und Vesperpause eine Einschränkung von 80 auf 20 Minuten.

Die Erfolge, welche die Kollegen errungen, sind gewiß recht minimal, andererseits ist es kein Wunder, da der größere Teil der gelben Gewerkschaft angehören und nicht zugeben wollten, daß seitens des Verbandes erstere Schritte unternommen wurden. Die Herren Aushilfskollegen aus der Nebenwahlstraße sind der Ansicht, daß man dem Arbeitgeber gegenüber immer recht bescheiden sein muß, und so mußten die übrigen mit dem wenig Erreichten sich vor der Hand bescheiden. Jedoch, ausgeschlossen ist nicht aufgehoben, an unsere Verbandskollegen wird es liegen, ihren Mitarbeitern das beibringen, was ihnen bisher noch fehlt. Denn ohne Kampf kein Sieg.

Bei der Firma **Kanewsky & Blumberg**, Sammet- und Seidenwaren engros, Kollekstr., kamen unsere Kollegen, welche sämtlich Mitglieder unseres Verbandes sind, zu der Ansicht, daß sie genötigt sind, ihre Verhältnisse zu verbessern. Und mit Recht machten sie von der Gewogenheit der Unternehmer, die sich, um besser leben zu können, ihre Waren zu erhöhten Preisen verkaufen, Gebrauch und kündigten ihrem Arbeitgeber an, daß auch sie von jetzt ab ihre Arbeitskraft teurer verkaufen wollen. Diesem leicht verständlich und begrifflichen Vorgehen unserer Kollegen konnte sich der Arbeitgeber begrifflicherweise nicht verschließen, da die Berechtigung zum Leben auch für den Hausdiener und dessen Familie vorhanden sein muß. Notgedrungen, nicht der Ansicht, sondern der Macht, die sich in der Zugehörigkeit der Hausdiener zum Verbande repräsentiert, gehorchend, legte der Unternehmer sämtlichen 15 beschäftigten Kollegen je 1 Mt. zu, während eine weitere Zulage zu Weihnachten in Aussicht gestellt wurde.

Während sich alle Berliner Kollegen dem Vorgehen dieser Kollegen anschließen, dann würden auch bald andere Verhältnisse unter den Berliner Hausdienern eintreten.

Berlin. Zur Lohnbesserung der Hausdiener und Bader in den Waren-Kaufhäusern und Spezialgeschäften äußert sich auch der „Confessionär“ in seiner letzten

Nummer. Nach Bekanntgabe der von den Dienern gefassten Resolution kommt er in seinem Schlusse zu folgender Bemerkung:

Die verheirateten Hausdiener und Bader in den Warenhäusern erhalten einen Durchschnittslohn von 21 Mt. die Woche, in vorerwähnter Leute verdienen 21 Mt. wöchentlich. Das ist ein Lohnsäge, die kein anderer Stand in dieser Höhe erhält.

Die Inhaber der Kauf- und Warenhäuser beabsichtigen, wie wir hören, deshalb auch keineswegs die neuen Forderungen des Transportarbeiter-Verbandes zu erfüllen.

Dazu bemerken wir vorläufig:

Wir werden in einer der nächsten Nummern durch unsere Lohnsätze nachweisen, daß diese Durchschnittslohn-Angabe im „Confessionär“ nicht zureichend ist.

Wacum verniedert der „Confessionär“ auf die Arbeitszeit eingegangen, selbst wenn diese Löhne in diesem Stande bezahlt würden?

Die „soziale Fürsorge“ sieht in der Praxis doch etwas anders aus, als der „Confessionär“ sich bereits in verschiedenen Artikeln äußerte.

Der Deutsche Transportarbeiter-Verband wird kein Mittel unversucht lassen, um unseren ausgebeuteten Kollegen zu ihrem Recht zu verhelfen.

Berlin. Für die Herbeiführung des Achtuhr-Laden-Schlusses ist bereits wieder eine Bewegung im Gange. Der Ausdruß vereinigter Geschäftsleute und Angestellter beabsichtigt eine große Abstimmung in diesem Jahre bis zum 1. Oktober herbeizuführen und soll das Resultat dem Reichs-Präsidenten mitgeteilt werden. Die Handels-Gesellschaften Berlin werden bei der jetzigen Bewegung ihren Kollegen in den Warenhäusern, Kaufhäusern, Spezial-Geschäften, für die Verlängerung der Arbeitszeit in dieser Branche ihre tätigste Unterstützung zu Teil werden lassen. Der Deutsche Transportarbeiter-Verband sowie der Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfen werden gemeinschaftlich die notwendigen Schritte dazu unternehmen.

Berlin. Die Agenten und die Fahrstuhl-Führer. Dem „Confessionär“ wird angeblich aus Agentenkreisen geschrieben:

„Eine ganz besondere Klasse unter den Berliner Hausdiener sind die Fahrstuhlführer, und wer durch seinen Veruß dazu verurteilt ist, täglich mit ihnen zu tun zu haben, kann ein Viehlein davon singen. Da sind in erster Linie die Kaufleute, welche in der dritten oder vierten Etage ihre Lokaltäten haben. Sie haben nur dort gemietet, weil ja ein Fahrstuhl im Hause ist, der die Abstiege schnell und bequem hinauf befördert. Der Fahrstuhl ist wohl da, aber der Führer ist nirgends zu erblicken; alles Klingeln nicht nichts, er schneuert irgendwo auf dem zweiten Hof die Treppen und läßt sich nicht hören oder hört auch wirklich nicht das Gesäule, jedenfalls, wenn man ihn braucht, ist er nicht da. Uns sind Häuser bekannt, wo in der Tat der Mann überflüssig ist, wo er die ganze Hausreinigung hat und außerdem noch zwei, drei Fahrstühle besorgen muß. Daß ein derartiges Sparsystem der Eigentümer zum größten Schaden der dort wohnenden Kaufleute ist, liegt klar auf der Hand. Wenn ein Kunde tagsüber hier herumgeht, so ist und dann noch dort oder gar vier Treppen hoch steigen muß, kommt er in nicht gerade toller Laune oben an; wenn er nicht gar vorzieht, den Lagerbesuch bei dem hochwohnenden Lieferanten zu unterlassen.“

Nun erst die armen Agenten und Reisenden. Wenn die sich nicht mit dem „Herrn“ Fahrstuhlführer gut stellen, d. h. ihn nicht mit einem Trinkgeld Guten Morgen wünschen, ist der Fahrstuhl „außer Betrieb“, und wenn der Führer schon die Güte hat, zu fahren, kommt er mit einer Ruhe an, die den Vertreter, dessen Minuten abgezählt sind, zur Verzweiflung bringen kann. Aber wehe, wenn man sich erdreißt, dem Herrn etwas zu sagen, dann hat man es ganz und gar verpielt. Eine Beschwerde nicht wenig. Der Fahrstuhl sei nur für die Abstiege da, heißt es dann. Jedemfalls aber sollten hochwohnende Mieter recht bei der beginnenden Durchreise streng darauf achten, daß ihnen vom „Herrn“ Fahrstuhlführer nicht auch noch das Geschäft, das ohnehin schon schwer genug ist, noch mehr erschwert wird.“

Die Herren Agenten mögen sich mit ihrer Klage gefälligst an die Hausbesitzer wenden. Deren Schädlichkeit allein ist es, die die genannten Zustände hervorbringt. Diese unterschätzen die Fahrstuhlführer so miserabel schlecht, daß den armen Teufeln der Trinkgeldarbeit eine Hilfsquelle sein muß, damit sie wenigstens ihren Hunger mit trockenem Brot und Weißbrot stillen können. Weiter lang's auch mit den „erprehten“ Trinkgeldern nicht. Also ihr Herren Agenten, lehrte gefälligst dort, wo der Schmutz liegt!

Leipzig. In dem hiesigen Rauchwarenhandel haben in letzter Zeit die Unternehmer geplant, die sogenannte englische Geschäftszeit einzuführen zu dem Zweck, ihre Kunden besser bedienen zu können.

Daß die Unternehmer dabei nicht an die Angekündigten gedacht haben, geht schon daraus hervor, daß die Arbeitszeit der betreffenden dadurch sich noch zu ihren Ungunsten verschlechtern würde.

Deßhalb war es denn auch leicht begrifflich, daß sich durch diese Angelegenheit eine Bewegung sämtlicher Angestellten bemerkbar machte. Zuerst namten die Handlungsgehilfen unter Leitung der Deutschen nationalen dazu Stellung; etwas Positives jedoch ist bei diesen Zeiten, die nur Distanz und immer wieder bilden wollen, nicht herausgekommen.

Nachdem dann unsere Organisation und die der Kürschner gemeinschaftlich in einer öffentlichen Versammlung dazu Stellung genommen hatten, mußten die hieran Beteiligten zu dem Resultat kommen, daß durch die geplante Verschiebung der jetzigen Arbeitszeit keine Verbesserung, sondern eher eine Verschlechterung zu erblicken war, da nämlich unsere Kollegen

dabei noch ihre Mittagszeit zusehen müssen und abends doch nicht so pünktlich aus dem Geschäft fortzukommen, während bei den Kürschnern, da dieselben auf Stück arbeiten, eine Verschiebung ihres bisherigen Einkommens eintreten würde.

Aus all diesen Gründen konnten wir dem dieser Einführung nicht zustimmen, sondern haben unseren Standpunkt klipp und klar in nachstehender Resolution zum Ausdruck gebracht:

„Die am 27. August im „Schloß Ritterlein“ versammelten Marktbesitzer und Kürschner der Leipziger Rauchwarenbranche nehmen Kenntnis von der geplanten Einführung der sogenannten englischen Geschäftszeit in ihrem Beruf. Die jetzige Einführung der englischen Geschäftszeit im Leipziger Rauchwarenhandel bedeutet weiter nichts als eine Verschiebung der Arbeitszeit, mithin eine Verschlechterung des Arbeitsverhältnisses. Die Anwesenden erklären, dieser geplanten Einführung nicht eher zustimmen zu können, als bis dieselbe auf der Grundlage des Arbeitsvertrages basiert. Weiter verpflichten sich die Versammelten, sich ihren Verursachern anzuschließen und beauftragen die in Frage kommenden Verbände, bei etwaigen Verschlechterungen durch dieses System die geeigneten Maßnahmen zu treffen.“

Da diese Frage nun einmal aufgerollt ist, so wird es dabei allein nicht bleiben, sondern es werden auch noch andere Fragen aufkommen, wo die Angekündigten wohl oder übel dazu Stellung nehmen müssen, und deshalb möchten wir unseren Kollegen Marktbesitzer zurufen: Nützt Euch in der Zeit, damit wir in der Lage sind, irgendwelchen eintretenden Verschlechterungen mit Erfolg entgegenzutreten. Das ist aber nur möglich, wenn alle Kollegen in einer starken Organisation vereinigt sind, und das ist der Deutsche Transportarbeiter-Verband.

Stuttgart. Ein Kollege hatte es gewagt, sich eine ihm bietende Gelegenheit, seine Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern, zu ergreifen. Er hat damit nur getan, was jeder vernünftige Mensch tut und was sein Chef, Herr Kurt Hofmann, auch getan hat, als er von Leipzig nach Stuttgart überfahelte.

Nun hat der Kollege das Verbrechen begangen, zur Konkurrenz zu gehen, wo er allerdings schon einen viel höheren Anstandslohn erhielt, als ihn Herr Hofmann nach jahrelanger Tätigkeit bezahlte hat.

Aufs Kontor, beschiedene, nannte ihn Herr Hofmann einen treulosen Menschen, als Antwort auf die eingereichte Kündigung und verfügte seine sofortige Entlassung. Seine sechsteilige 11-jährige Tätigkeit wurde als minderwertig bezeichnet. Dem gegenüber stellen wir fest, daß der Entlassene jahrelang den höchsten Lohn hatte, der im Geschäft bezahlt wurde und bei Einführung des Tarifs als erster in Betracht kam, der in die höchste Lohnklasse eintrat. Als er sich vor wenigen Jahren in einem anderen Geschäft einstellen ließ, da war es Herr Hofmann, der ihn unter allen möglichen Versprechungen im Geschäft zu halten suchte und ihm Lohnaufbesserung gewährte. Herr Hofmann behauptet bei jeder Gelegenheit, er habe soziales Verständnis; wie es damit bestellt ist, wissen wir schon lange, denn gelegentlich der letzten Lohnbewegung schrieb der Inhaber des Geschäftes, Herr Wolmar in Leipzig, an die Stuttgarter Ortsverwaltung wörtlich: „Ich lege Wert darauf, daß der in meinem Leipziger Geschäft eingetretene Vorkämpfer in allen seinen Teilen auch in meinem Stuttgarter Geschäft zur Einführung kommt. Dessen ungeachtet verlor Herr Hofmann denselben so schlecht als möglich zu gestalten und wenn etwas Brauchbares dabei herausgekommen ist, so haben es die Kollegen nicht Herrn Hofmann, sondern ihrer Einigkeit und der Organisation zu verdanken. Selbst man es soziales Verständnis, wenn man einen Arbeiter während seiner Krankheit besucht und diesen Besuch ihm später vorwirft? Oder ist es soziales Verständnis, wenn man den Arbeitern bei jeder Gelegenheit das erhaltene Welpensgeld vorhält? Es gehört übrigens eine gute Portion Dreistigkeit dazu, jemanden es vorzuzahlen, wofür er reichliche Arbeit geleistet, es sei denn, daß man auf dem Standpunkt liegt, die Arbeitszeit seiner Arbeiter nach Belieben auszudehnen zu können, wofür sie aber außer dem vereinbarten Wochenlohn weitere Ansprüche nicht zu erheben haben. Und unter der Missbehaltung der Arbeitszeit ist seitler das Menschensmögliche getan worden. Nicht selten ist auch im vergangenen Winter bis in o r g e n s 6 U h r gearbeitet worden. Die gesetzliche Bestimmung der ununterbrochenen 11-stündigen Ruhepause scheint Herr Hofmann nicht zu kennen, trotz seinem sozialen Verständnis. Wir wollen ihn aber heute schon verraten, daß dieser Menschensinderer in der kommenden Session ein kräftiger Niegel vorgeschoben wird. An die Kollegen der Firma Koch & Co. richten wir die Mahnung, die Augen offen zu halten und sich nicht mit nachstehenden und billigen Versprechungen abgeben zu lassen. Die Versuche, die Organisation unmöglich zu machen, müssen wie seither an der Einigkeit der Kollegen gescheitern.“

Transportarbeiter.

Ein Streiknachspiel. Aufgehobene Verurteilung. Am Kohlenarbeiterstreik in Berlin, der im Frühjahr lastend, beteiligten sich neben organisierten auch eine Anzahl unorganisierter Arbeiter, die schließlich ebenfalls aus der Organisationsstufe unterführt wurden. Zu diesen Unorganisierten gehörte auch der Arbeiter Kallisch. Er hielt aber nicht bis zum Ende des Streiks aus, sondern trat bei der Firma Caesar Wolheim, wo noch gestreikt wurde, in Arbeit. Der organisierte Arbeiter König erfuhr davon und fand sich eines Tages an dem Platz ein. Er erklärte, er sei wegen dem Streik, dem K. gewonnen und nannte den K. einen Streikbrecher, der erst vom Verband Unterstützungsgelder genommen und so den Verband gleichsam ausgehöhlt hätte.

König wurde angeklagt und vom Landgericht, das obigen Tatbestand feststellte, wegen Übertretung des § 153 der Gewerbeordnung zu einer Woche Gefängnis verurteilt, weil er einen andern durch Ehrverletzung und Verleumdung zu verhindern gesucht habe, von Verabredungen zur Er-

langung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen zurückzutreten.

Das Kammergericht gab der vom Angeklagten eingelegten Revision statt, hob das Landgerichtliche Urteil auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurück. Es wurde zur Begründung ausgeführt: Eine der Voraussetzungen des § 153 sei es, daß die in Betracht kommende Verhandlung eine solche zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen gewesen sei. Das Landgericht hätte ausführen müssen, in welchem Maß das es die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen finde. Eine rechtliche Nachprüfung sei ja sonst dem Revisionsgericht vorbehalten.

Aber noch einen andern großen Fehler wies die Vorentscheidung auf. Das Landgericht sage zwar, der Angeklagte habe zu verhindern gesucht, daß der Zeuge zurücktrete vom Streit, beziehungsweise er habe ihn zu bestimmen gesucht, dem Streit sich wieder anzuschließen. Tatsächlich fehlte es aber nicht das geringste in der Beziehung. Es sei gesagt worden, Angeklagter habe geschimpft über den „Strum“ und „Streitbrecher“, der vom Verbands-Geld erhalten habe. Alle diese Äußerungen konnten aber sehr wohl lediglich der Ausdruck der Mißachtung gewesen sein gegenüber einem Manne, der erst aus den Kassen der organisierten Arbeiter Geld nehme und nachher die streikenden Arbeiter im Stich lasse, wenn man so sagen dürfe. Wenn sie lediglich ein Ausdruck solcher Mißachtung gewesen wären, dann schiede natürlich § 153 der Gewerbeordnung aus. Deshalb müßte bei der neuen Verhandlung auch im einzelnen festgestellt werden, ob es sich bloß um Ausdrücke der Mißachtung in jenem Sinne handele oder ob und wiewo eine Beeinflussung zum Weiterstreiten damit bezweckt worden wäre.

Halle a. S. Daß die Stadt Halle zu den modernen Großstädten gezählt, und daß sie durch ihre Lage an dem herrlichen Saaletal zu den Naturbegünstigten gerechnet wird, das wissen Lausener und Abertaufende. Daß aber in dieser Stadt inbezug auf einen großen Teil der 175 000 Bewohner gefagt werden kann, daß sie in Geld, Not und Verkommenheit dahinsinken, das wissen nur wenige, welche außerhalb Halles wohnen. Und trotzdem ist dem so; ja, es ist nicht zu viel gesagt, wenn behauptet wird, daß betrefis Lohn- und Arbeitsverhältnisse die Stadt Halle a. S. unter den als Großstadt zählenden Städten am schlechtesten dastehet. Eregt ist es unser Verur, der in dieser Beziehung obenan Platz nimmt. Man kann irgend eine Branche unseres Berufs herausnehmen und immer wird man mit ganz verschwindenden Ausnahmen finden, daß wahre Hungerlöhne gezahlt werden, und daß die dafür zu leistende Arbeit in gar keinem Verhältnis dazu steht. Ist es zum Beispiel nicht eine entsetzliche Kränklichkeit, wenn man verheirateten Leuten, welche als Hilfsarbeiter in eine Brauerei eintreten, auf Grund des samalen Bestehens, durch den Brauereiarbeiterverband geschaffenen Lohnsatzes 18 M. pro Woche bieten kann? Dieser Tarif läuft ja zum Frühjahr 1908 ab und wird hoffentlich mit Hilfe der Organisation unseres Verbandes verbessert werden. Aber, fragt man sich, wie man es möglich, daß eine ganze Anzahl Arbeiter unter derartigen Verhältnissen existieren konnte? Gehen wir aber weiter, da finden wir, wie schon oben gesagt, fast ebenso traurige Zustände, nur daß in diesen Fällen wenigstens von einer tariflichen Festlegung solcher ungenügender Löhne nicht die Rede ist.

Aber traurig genug ist es ebenfalls, daß sie überhaupt noch existieren. Denn sind nicht Sündenböden von 24 Pf. aufwärts bis 86 Pf. und sind nicht Wochenlöhne von 18 bis 19 und 20 M. bei 12-14 stündiger Arbeitszeit eine himmelschreiende Ungerechtigkeit? Diejenigen Berufscollegen, die teils direkt, teils indirekt durch die Organisation sich etwas besser stehen, sind an Zahl nicht allzu groß, denn viel größer ist der Teil, der noch unter oben genannten Verhältnissen schmachtet. Wenn man sich nun fragt, wie denn etwas derartiges in einer Stadt wie Halle nur noch möglich sein könne, so wird man sich, wenn man näher hinblickt, diese Frage selbst beantworten können, denn man wird finden, daß es lediglich der Individualismus der großen Masse unserer Berufscollegen ist, man wird weiter finden, daß infolge der schlechten Verhältnisse bei einem Teil der Kollegenschaft jedweder sittliche Halt verloren gegangen ist, jedwedes Familienleben ist hin, viele Berufsangehörige suchen ihr Heil im Alkohol usw. Keiner von diesen kennt aber den Weg, der zur Erlösung aus all diesen leidlichen und seelischen Qualen führt. Der andere Teil aber, der da eingelehen hat, daß es ein Entzinnen aus diesem Elend gibt, der wird wieder aufgehalten von jenem degenerierten Teile. Und dies ist es denn auch, daß eben eine Besserung für die gesamte Kollegenschaft nur ganz langsam vor sich geht. Deswegenachtet aber die aufgeliärten Berufscollegen schon in ihrem eigenen Interesse nicht nachlassen, um immer und immer wieder an die stumpfsinnige Masse zu appellieren, damit doch endlich auch bei dieser sich die Erkenntnis Bahn bricht. Erst wenn dies geschehen ist, dann werden Hungerlöhne, überlange Arbeitszeit, schimpfliche Behandlung und derartige Sachen mehr von der Wildschau verschwinden. Deshalb muß auch für die Stadt Halle alles daran gesetzt werden, daß diese nicht nur wegen ihres Neuzugers gern be- und gesucht wird, sondern daß sie auch in Bezug auf die Lebensverhältnisse des arbeitenden Teiles der Bevölkerung mit zu den Besten gezählt werden kann.

Seite i. S. Einen Anfangserfolg hat unsere junge Bahnhalle bereits zu verzeichnen, der allen Verbandscollegen als Inzsporn dienen dürfte, ebenfalls fleißig an dem Ausbau der Organisations mitzuarbeiten, um unsere zurückgebliebenen allgemeinen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gegenwart entsprechend verbessern zu können. Die Lagerarbeiter der Holzhandlung J. und S. Gehlsen hatten sich nämlich der Organisation angeschlossen, was dem Firmeninhaber natürlich nicht verborgen blieb. Trotzdem ging alles friedlich ab; ja, eines Tages, als unsere Kol-

legen bei Herrn Gehlsen vorstellig wurden, den Stundenlohn von 30 Pf. zu erhöhen und die 11stündige Arbeitszeit zu beibehalten, sicherte der Unternehmer sofort 35 Pf. Sündenlohn zu, wenngleich er sich auch zur Einführung der 10stündigen Arbeitszeit nicht bereit finden ließ. Dieses Zugeständnis muß Herrn Gehlsen aber doch wohl so hart angekommen sein, daß er notwendig ein paar Sündenböden haben mußte, die „Schuld gehabt haben“. Und die Art, wie auch dieser Unternehmer sich „revanchierte“, ist wiederum ein Beweis dafür, daß 1. jahrelange Tätigkeit und absolut tadellose Leistungen nicht vor dem Hinauswerfen schützen und 2. leibliche Harmonie zwischen Kapital und Arbeit verschwinden ist. Zwei unserer Vorstandsmitglieder, die Kollegen H. und M., ersterer 12 1/2 Jahre, der andere 9 Jahre im Betrieb tätig, erhielten ihre Kündigung, ohne daß auch nur das geringste an ihrer Leistung und Führung auszuweisen gewesen wäre, ja, ihre Entlassung erfolgte, trotzdem das Geschäft nach eigener Aussage des Unternehmers belindlich nachteil erlief. Aber der „Wille des Herrn“ verlangte diese Maßregel, um den Arbeitern ein warnendes Menetekel zuzurufen. Erhöht wurde diese „Revanche“ noch dadurch, daß Herr Gehlsen anderweitig bewies, welche finanzielle Macht er besitze. Unsere beiden Kollegen hatten einstens Häuser gekauft, wozu der Vater des jetzigen Geschäftsinhabers wohlwollend Gelder geliehen hatte. Herr G. sen. hatte dieses selbstverständlich völlig ungenützig getan und nicht etwa, wie böse Zungen behaupten, nur deshalb, um sich jederzeit abhängige Arbeiter zu sichern. Nun sah Herr G. jun. aber den Zeitpunkt gekommen, diese „Wohltaten“ rückgängig zu machen und den beiden Kollegen die Gelder, dem einen in Höhe von 400 M., dem andern von 4000 M., zu entziehen, augenscheinlich in der menschenfeindlichen Absicht, unsere beiden Haus„eigentümer“ in arge Verlegenheit zu bringen, vielleicht gar obdachlos zu machen und die Häuser dann billig verkauft zu sehen. Inzwischen wäre dann ja auch vielleicht die Organisation stärker gemacht und dieser lästige Wahnner müßte dann schweigen.

Wie aber so oft, daß die Kraft, die das Böse will, das Gute schafft, so trat auch hier das Gegenteil von dem ein, was erzielt werden sollte. Den beiden Gemahregelten, die für die übrigen hüben sollten, sprangen ungenügende Helfer bei und bewirkten, daß die „menschenfeindliche“ Absicht des Herrn Unternehmers durchkreuzt wurde. Aber auch weiterhin führte dieses Vorgehen zu einem Resultat, das wohl die wenigsten Arbeiter und „Menschenfreunde“ erwarten ließen. Durch Vermittlung des Gauleiters erklärte die Firma sich bereit, folgenden Tarifvertrag einzugehen:

Zwischen der Firma J. u. S. Gehlsen in Halle und den von ihr beschäftigten Arbeitern, vertreten durch den „Deutschen Transportarbeiter-Verband“, wird heute folgende Vereinbarung getroffen:

- 1. Arbeitszeit.** Die tägliche Arbeitszeit beginnt morgens um 6 Uhr und endet abends um 7 Uhr. Vom 1. Januar 1908 ab endet dieselbe abends 6 Uhr.
- 2. Pausen.** Es werden gewährt bis ultimo 1907 je 1/4 Stunde für Frühstück und Vesper und 1/2 Stunden für Mittag; vom 1. Januar 1908 ab 1/2 Stunde für Frühstück und 1 1/2 Stunden für Mittag.
- 3. Lohn.** Es werden folgende Stundenlöhne festgesetzt: Bis ultimo 1907 35 Pf., vom 1. Januar 1908 bis 31. Dezember 1908 37 Pf., vom 1. Januar 1909 bis 31. Dezember 1910 40 Pf.
- 4. Ueberstundenarbeit.** Ueberstundenarbeit ist möglichst zu vermeiden; wo dieselbe erforderlich, werden dafür 5 Pf. Lohnzuschlag pro Stunde gewährt.
- 5. Kündigungsform.** Das Arbeitsverhältnis kann beiderseitig jederzeit ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist gelöst werden.
- 6. Verschiedenes.** Irdenwelche Maßregelungen in Folge dieser Tarifbewegung erfolgen beiderseits nicht. Bei etwa entstehenden Lohn- oder Arbeitszeitfragen haben die Arbeiter stets ihre Verbandsleitung anzurufen und dürfen insbesondere ArbeitsEinstellung usw. selbständig nicht vornehmen.

Seite i. S., den 24. August 1907.
Für die Firma J. u. S. Gehlsen: (gez.) S. Gehlsen.
Für die beteiligten Arbeiter: (gez.) W. Wöhe. (gez.) F. Clausen.
Für den „Deutschen Transportarbeiter-Verband“: (gez.) Adolf Islet, Gauleiter.
So ist also auch für diese Gruppe ungelieferter Arbeiter eine tarifliche Festlegung des Arbeitsverdienstes geschaffen, die durchaus nicht betriebigend genannt, wohl aber als ein ganz guter Teilerfolg bezeichnet werden kann.

Einen kurzen Artikel, den wir zu dieser An Gelegenheit in dem Arbeiterblatt, der „Schlesw.-Hollst. Volksztg.“ fanden, wollen wir unsern Kollegen doch nicht vorenthalten, ist auch er doch wieder ein Beweis, bis in welche Kreise das Unternehmertum seine Macht ausdehnt und — ausnützt.

Seite i. S., 18. August 1907.
Die „vortreffliche“ Spar- und Leihkasse, die wir haben schon darauf hingewiesen, daß dem Kassierer des Transportarbeiterverbandes vom Unternehmer Gehlsen, wo er beschäftigt war, das in seinem Hause stehende Geld gekündigt wurde. Es hatten sich dann drei neue Bürgen gefunden, die alle gut finanziert sind. Diese waren nicht wenig erstaunt, als ihnen vom Vorstande der städtischen Spar- und Leihkasse der Wechsel über 1000 M. ungenützig gemacht zurückgefordert wurde. In einem Briefschreiben wurden sie angefordert, sich zu erklären, ob die 1000 M. in bar oder sonstwie geregelt werden. Daß der Vorstand vortrefflich vorgeht, halten auch wir für richtig. Wenn aber immer so verfahren wird, wie hier, dann wird das Geschäft,

das die Sparkasse macht, nicht allzu groß werden. Vor allem will es den genannten Bürgen nicht einleuchten, daß sie für 1000 M. nicht gut sind. Es muß nach ihrem Dafürhalten ein Fortum bezu Standes vorliegen. Oder sollen solche Gründe mitgesprochen haben? Der Kassierer ist doch ein strebsamer, solider Arbeiter! Der Vorstand wird doch nicht zur Ablehnung gekommen sein, weil der Arbeiter genutzlos ist und der Unternehmer Gehlsen ihm die Bürgschaft entzogen hat?

Den beiden Gemahregelten schadet der Wechsel weiter nichts und kommen sie in Bedrängnis, dann steht ihnen die Organisation wiederum als Helfer und Schützer zur Seite. Die übrigen Arbeitstollen mögen hieraus erkennen, daß einzeln und allein der „Deutsche Transportarbeiter-Verband“ die Stelle ist, wo ihre wirtschaftlichen und persönlichen Interessen vertreten werden.

Jena. Unserer Organisation ist es gelungen, mit der Firma Albert Scheide folgenden Lohnsatz abzuschließen:

Lohnsatz.
Folgende Vereinbarungen in Bezug auf Lohn und Arbeitszeit wurden mit der Firma Albert Scheide, Expedition und Möbeltransportgeschäft, in Jena und dessen Arbeitern, durch die Organisation, den Zentralverband der deutschen Transportarbeiter, getroffen:

- 1. Lohn.**
Der Wochenlohn beträgt für Geschäftsführer 23 M., für Arbeiter 22 M. ohne Abzug der Krankenkasse; ferner dürfen für die Wochenfeiertage Lohnabzüge nicht gemacht werden, und jeden Angestellten in diesem Betriebe, welcher am 1. Mai ein volles Jahr tätig ist, wird unter Verbeibehaltung seines Lohnes ein Urlaub von 8 Tagen gewährt.
- 2. Ueberstunden.**
Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden; wo solche dennoch gemacht werden müssen, sind solche mit 40 Pf. pro Stunde zu vergüten.
- 3. Arbeitszeit.**
Die Arbeitszeit beginnt früh 6 Uhr und dauert bis abends 7 Uhr. Während dieser Zeit ist den Mannschern und Arbeitern je 1/2 Stunde Frühstück und Vesper und 1 1/2 Stunde Mittagspause zu gewähren. Stallwache der Kutscher ist als Ueberarbeit anzusehen und die Stunde mit 40 Pf. zu zahlen. Bei Tagesüberantworen ist ein Zeitgehalt von 3 M. an jeden einzelnen zu zahlen.
- 4. Sonntagsarbeit.**
Ausser den Sonntags zu keiner weiteren Arbeit außer dem üblichen Füttern und Putzen der Pferde, die gratis zu leisten ist, heranzuziehen; weitere Inanspruchnahme ist mit 60 Pf. pro Stunde zu vergüten.
- 5. Lohnzahlung.**
Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich, und zwar Freitag; ist der Freitag ein Feiertag, am vorhergehenden Freitag.

6. Sanitäre Einrichtungen.
Dem Personal ist ein Raum zum Einnehmen der Maßregeln zur Verfügung zu stellen; derselbe muß mit Sitzgelegenheiten versehen sein. Auch ist dafür Sorge zu tragen, daß das Personal ihre bei schlechtem Wetter durchwachte Kleidung trocken kann. § 61 des Arbeitergesetzes.

Der Lohn wird den Arbeitern weiter gezahlt, wenn sie durch einen in ihrer Person liegenden Grund ohne ihr Verschulden für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Arbeit verhindert werden. Als nicht erhebliche Zeit werden nach der Beschäftigungsdauer von einem Monat bis zu einem Jahre drei Tage angesehen, bei längerer Beschäftigung eine Woche und bei militärischen Übungen bis zu 14 Tagen. Als ein in der Person liegender Grund werden nur Behinderung durch Krankheit und militärische Übungen angesehen. Auf den Lohn für diese Tage kann jedoch Krankengeld oder ähnliche aus gesellschaftlicher Versicherung den Arbeitern zulebende Unterstützung in Anrechnung gebracht werden. Neueinstellung von Arbeitskräften.

Bei Neueinstellung von Arbeitskräften wird der Arbeitsnachweis des Verbandes der Deutschen Transportarbeiter am Orte resp. der Zentral-Arbeitsnachweis benutzt.

Kündigung.
Die Kündigung für sämtliche in Betracht kommende Personal ist eine dreitägige.

Einführungsbestimmungen.
Die bei der Einführung des Tarifs etwa vorhandenen günstigeren Vereinbarungen in Bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse werden durch die Neueinstellung nicht beeinträchtigt, sondern behalten auch nach der Einführung ihre Gültigkeit.

Der Tarifvertrag gilt vom 1. September 1907 auf die Dauer von zwei Jahren. Ergibt 6 Wochen vor Ablauf dieser Frist keine Kündigung seitens einer der vertraglichstehenden Parteien, so gilt der Tarifvertrag auf ein Jahr verlängert. Maßregelungen wegen der Zugehörigkeit zum Verbands dürfen nicht stattfinden.

Jena, den 19. August 1907.
Für die Firma: Albert Scheide, Expedition und Möbeltransport.
Für die Arbeiter im Betriebe: Georg Drenke, G. Wefner.
Für die Organisation: Walter Uhlig, Ad. Köhner, Max Leqodt.
Die Kollegen haben dadurch wesentliche Vorteile eingetun. Besonders wollen wir hervorheben, daß die Urlaubsberechtigung nunmehr durch Gewährung

von 3 Tagen anerkannt ist. Sollten die Kollegen am...

Ratowitz. Ein Opfer seines Berufes wurde der bei...

Vor allem trifft hier dem Unternehmer die Schuld, da...

Es ist wirklich an der Zeit, daß die maßgebenden...

Mannheim. Die Lohnbewegung der Kutscher in...

Die Unternehmer nahmen in der Verantwortung...

Manheim, den 11. August 1907. Vor Stadtrichter Dr. Erdel, Vorsitzenden...

1. Seitens der Arbeitgeber der baugeverbl. Fuhr...

2. Seitens des Deutschen Transportarbeiter-Ver...

Nach mehrstündiger Verhandlung erklären die Ge...

Arbeitsvertrag:

Arbeitszeit.

1. Die Arbeitszeit für die Kutscher dauert von...

2. Die Arbeitszeit der Tagelöhner dauert von...

3. An Pausen werden für beide Kategorien je...

4. Die Frühstückspause ist, wenn diese nach Lage...

5. Als Ueberstunden gilt bei den Kutschern die...

Arbeitslohn.

1. Der Lohn der Kutscher unterliegt in den ersten...

2. Diese Sache versetzen sich unter Abzug der ge...

berpflichtet, jedwede ihm übertragene Arbeit zu ver...

Ueberstunden und Sonntagsarbeit.

1. Ueberstunden werden bei den Kutschern so...

2. Die nötige Stallarbeit an den Sonntagen ist...

Besondere Lohnzuschläge.

1. Ist es dem Kutscher unmöglich, zum Mittag...

2. Bei größeren Touren, die den ganzen Tag...

Zahltag.

Die Lohnzahlung darf nicht Sonntags stattfinden.

Sonstiges.

1. Der Kost- und Logiszwang beim Unternehmer...

2. Die Unternehmer benötigen bei Bedarf von Ar...

Vertragsdauer.

Dieser Vertrag tritt mit dem Heutigen in Kraft...

ii. b. U.

gez. Heinrich Grass; Wilhelm Schmitt, Heinrich Lieber...

Zur Beglaubigung:

gez. Erdel. gez. Trischler.

Die im Tarif festgesetzte Arbeitszeit ist, wie wir...

Wenn man die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der...

Mudolfstadt. Wie schon bekannt ist, mußten die...

Die Sache versetzen sich unter Abzug der ge...

2. Diese Sache versetzen sich unter Abzug der ge...

Vertrag ist nicht vorhanden. Mit diesen Einwänden dachte...

Dem Kollegen Schm. ist nun noch ein zweiter nach...

Spandan. Es ist ungefähr zwei Jahre her, daß die...

Kollegen. In dem langen Jahren schwerer Arbeit und Ent...

Kollegen! Nur durch gemeinsame Arbeit können wir...

Kollegen! Nur durch gemeinsame Arbeit können wir...

Kollegen! Nur durch gemeinsame Arbeit können wir...

Kollegen! Nur durch gemeinsame Arbeit können wir...

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Meß. Am Sonntag, den 18. August, tagte hier eine...

Meß. Am Sonntag, den 18. August, tagte hier eine...

Mitteilungen des Vorstandes.

Eine neue Verwaltungsstelle wurde gegründet in...

Wir eruchen, dem Rande, falls derselbe irgendwo...

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Verantwortl. Redakteur: R. Bräufsch, Nummelsburg.